

JOACHIM BÜRKLE

Mission – Konfession – Reform

Zur österreichischen Katechismuspolitik Maria Theresias

In einer um 1700 entstandenen österreichischen Vita des Babenberger Markgrafen Leopold III. (1095–1136)¹ findet sich eine für die katholische Prägung Habsburgs bezeichnende Druckgrafik. Dieser Stich wird begleitet durch eine im elegischen Distichon gehaltene Bildunterschrift, die die *pietas* des heiliggesprochenen Markgrafen hervorhebt: *Non metuit Boreae furias, pontique tumultus; Namque in Romana stat domus ista petra*² – nicht fürchtet es das Wüten des Nordwindes, oder die Stürme des Meeres, denn auf dem Felsen Roms steht dieses Haus. Bei der *domus ista* handelt es sich um das Haus Habsburg, dessen fünf mittelalterliche ostalpine Herzogtümer durch das Lerchenwappen repräsentiert werden³. Kennzeichen dieser *domus* ist, dass sie sich vor Wind, Wetter und Wellen nicht zu fürchten braucht, denn – hierbei handelt es sich um eine Reminiszenz an Mt 16,18.19 – sie steht unzerstörbar auf dem Felsen Petri, auf dem Stich veranschaulicht durch die Tiara mit den gekreuzten Schlüsseln des Himmelreichs. Die Unterschrift verbildlicht diesen Sachverhalt sprachlich im Pentameter durch das Hyperbaton *Romana – petra*, das die *domus ista* syntaktisch einrahmt. Im *Boreas* verbirgt sich eine metaphorische Anspielung auf die von Norden her tosenden Stürme der Reformation.

1 Gebürtig aus Gars am Kamp oder Melk, ab 1095 Markgraf der bayerischen *Marcha orientalis* (Ostmark), ab 1103/1104 verheiratet mit Adelheid von Perg und Machland, ab 1106 in zweiter Ehe mit Agnes von Waiblingen, 1125 Kandidat für die Königswahl, im Investiturstreit Vertreter der papsttreuen Position, seit dem 14. Jahrhundert zunehmende Verehrung des Markgrafen, 1485 Kanonisation. Zu ihm: FLORIDUS RÖHRIG, Leopold III. der Heilige, Markgraf von Österreich, Wien 1985; KARL BRUNNER, Leopold, der Heilige. Ein Portrait aus dem Frühling des Mittelalters, Wien/Köln/Weimar 2009.

2 Divus Leopoldus Austriae Marchio Pius Felix. Illustrissimis Dominis Dominis Francisco Wenceslao Josepho, S.R.I. Comiti de Kokorzowetz, S.C.M. Ephebo, Joanni Ferdinando Chrzepizky, L.B. de Modlischkowiz, S.C.M. Ephebo, ab Augustissima Munificentia aureo Torque donatis. In Honore applausum dicatus ab addictissimis Condiscipulis, Wien 1692, 41; Erstmals zitiert und näher vorgestellt wurde dieses Emblembuch von GRETE LESKY, Das Leben des heiligen Leopold in einem Emblembuch, in: JSK, N.F. 10=19, 1976, 117–217, der hier aufgegriffene Stich wird 155–157 beschrieben. Auch ELISABETH KOVÁCS, Die Kirchenpolitik Maria Theresias (1740–1780), in: Carlo Michele d’Attems primo arcivescovo di Gorizia (1752–1774) fra Curia Romana e Stato Absburgico (II. Atti del Convegno Internazionale di Studio »Carlo Michele d’Attems, Primo Arcivescovo di Gorizia (1752–1774), fra Curia Romana e Stato Absburgico«, Gorizia, 6–8 ottobre 1988), Gorizia 1990, 61–82, hier: 61, griff bereits auf dieses bei Lesky überlieferte Zitat zurück. An dieser Stelle soll nochmals genauer die feine sprachliche und künstlerische Gestaltung betont werden.

3 Bei den Herzogtümern handelt es sich um Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und die Windische Mark. Im 15. Jahrhundert wurde das Lerchenwappen dann durch den auch heute noch gebrauchten Bindenschild als Wappen der Habsburgischen Erblande abgelöst. Vgl. zu diesem Wappen FLORIDUS RÖHRIG, Das niederösterreichische Landeswappen. Seine Entstehung und Bedeutung (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 57), Sankt Pölten 1980.

Reverentia erga summum Pontificem.



*Non metuit Boreae furias, pontique tumultus;
Namque in Romanae flat domus ista petra.*

Druckgrafik *Reverentia erga summum Pontificem*, aus: Divus Leopoldus (wie Anm. 2), 41.

Der Betrachter wird hier mit einer kunstvollen und feingeistigen Darstellung der unbedingten Rom- und Papsttreue des Hauses Habsburg konfrontiert, die Österreich vor dem Untergang bewahrte und offenbar noch um 1700 als unumstößlicher Grundsatz sowie als Mahnung für die Zukunft gelten konnte⁴. Im Verlauf des folgenden Jahrhunderts änderte sich dieses Verhältnis jedoch fundamental. Die Hauptrolle in diesem Umwandlungsprozess spielte Maria Theresia (1740–1780)⁵, die legitimiert durch die *Sanctio pragmatica* von 1713 nur kurz nach dem Tod ihres Vaters Karl VI. (1711–1740)⁶ den österreichischen Erz-

4 Zur Rolle der Frömmigkeit in der Selbstdarstellung des Hauses Habsburg vgl. Wolfgang ZIMMERMANN, Die »siegreiche« Frömmigkeit des Hauses Habsburg. Tridentinische Reform und dynastische Selbstdarstellung in Vorderösterreich, in: RJKG 19, 2000, 157–175.

5 Gebürtig aus Wien, ab 1736 verheiratet mit Franz Stephan von Lothringen, ab 1740 österreichische Landesherrin sowie Königin von Böhmen und Ungarn, Verteidigung der österreichischen Monarchie in mehreren Kriegen, Durchführung weitreichender innenpolitischer Reformen in Militär, Justiz, Bildung und Wirtschaft im Geist des aufgeklärten Absolutismus, Sicherung und Mehrung des habsburgischen Besitzstandes. Zu ihr: Adam WANDRUSZKA, Maria Theresia. Die große Kaiserin (PerGe 110), Göttingen/Zürich/Frankfurt a. M. 1980; Juliana WEITLANER, Maria Theresia. Eine Kaiserin in Wort und Bild, Mitterfels 2017; Weibliche Herrschaft im 18. Jahrhundert. Maria Theresia und Katharina die Große (MHK 40), hrsg. v. Bettina BRAUN, Jan KUSBER u. Matthias SCHNETTGER, Bielefeld 2020.

6 Gebürtig aus Wien, ab 1711 römisch-deutscher Kaiser, Verzicht auf die spanische Krone, Förderung der Ausbildung Österreichs zur Großmacht, rigide Rekatholisierungspolitik in den protestantisch gewordenen Teilen der Donaumonarchie, merkantilistische Wirtschaftspolitik, sukzessive Abkehr vom Reichsgedanken. Zu ihm: Max BRAUBACH, Art. Karl VI., Kaiser, in: NDB 11, 1977, 211–218; Harm KLUETING, Das Reich und Österreich 1648–1740 (HPE 1), Münster 1999; Stefan SEITSCHEK, Die Tagebücher Kaiser Karls VI. Zwischen Melancholie und Arbeitseifer, Horn 2018.

herzogshut empfang, sich 1741 zum König (*changer de sexe*⁷) von Ungarn und 1743 von Böhmen krönen ließ⁸ und in der Folge 40 Jahre lang die Geschicke des Erzhauses leitete⁹.

Die Reformen der Erzherzogin – gegen die Krönung zur Kaiserin hatte sie selbst sich 1745 entschieden¹⁰ –, mittels derer sie ihren schwer drangsalierten Staat modernisierte, sind gründlich erforscht. Insbesondere die Neuerungen im kirchlichen Bereich, die unter dem Forschungsbegriff »Staatskirchentum« Gegenstand zahlreicher Studien waren¹¹, müssen an dieser Stelle nicht näher untersucht werden. Es fällt jedoch auf, dass es gerade unter der Regentschaft Maria Theresias auch in der Katechetik zu fundamentalen Änderungen kam. Standen diese katechetischen Weichenstellungen mit der staatskirchlichen Reformpolitik des österreichischen aufgeklärten Absolutismus in Zusammenhang? Auf die Frage, ob und inwiefern Maria Theresia Katechismen in staats-, kirchen- und gesellschaftspolitischer Hinsicht als Medium der Reform nutzte, ist das Augenmerk der Kirchengeschichtsforschung explizit noch nicht gefallen¹². Auch die neuesten Biographien der Erzherzogin sparen in ihren Kapiteln zur thesianischen Kirchenpolitik das Thema »Katechismus« aus¹³. Begriff Maria Theresia dieses kirchliche Unterweisungsmittel als Instrument der Glaubensweitergabe, als Instrument, ihre staatskirchlichen Ziele und Reformen durchzusetzen? Verstand sie es, den Katechismus als Mittel der Herrschaftsbildung einzusetzen und prägte sie die Katechismusentwicklung in Österreich aktiv mit? Und falls ja, in welcher Weise kamen Katechismen in ihrer Reformpolitik zum Einsatz? Welche Motive waren dabei für sie leitend?

7 Der korrekte Vollzug des Krönungsrituals erforderte einen fiktiven »Geschlechtswechsel«: Maria Theresia wurde zum *rex et sacerdos* gekrönt. Laut einem Bericht Anton Graf Ulfeldts (1699–1769) soll sie den Vorgang selbst als *changer de sexe* sowie als *comédie* bezeichnet haben. Vgl. Ulfeldt an Großherzog, 22. August 1745, in: Geschichte Maria Theresia's, hrsg. v. Alfred von ARNETH, Bd. 3: Maria Theresia's erste Regierungsjahre. 1745–1748, Wien 1865, 429f., hier: 429.

8 Vgl. dazu die Aufzeichnungen in den Zeremonialprotokollen, AT–OeStA/HHStA, OMeA, ZA–Prot. 17, fol. 233v–234r: [...] und nunmehrig *declarierte Königin von Hungarn und Böheimb* [...].

9 Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, München 2018, 103–106.

10 Vgl. die Hofprotokolle zur Reise Maria Theresias und Franz Stefan von Lothringens nach Frankfurt und zur dortigen Kaiserkrönung, AT–OeStA/HHStA, OMeA, ÄZA 44, Konv. 5, fol. 40v.

11 Vgl. etwa Elisabeth KOVÁCS, Burgundisches und thesianisch-josephinisches Staatskirchentum, in: OGL 22/2, 1978, 74–89, wiederabgedruckt in: Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle »Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850« 9), hrsg. v. Helmut REINALTER, Frankfurt a. M. [u. a.] 1993, 39–62; Elisabeth KOVÁCS, Beziehungen von Staat und Kirche im 18. Jahrhundert, in: Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (SIÖK 42), hrsg. v. Erich ZÖLLNER, Wien 1983, 29–53; Elisabeth KOVÁCS, Ultramontanismus und Staatskirchentum im thesianisch-josephinischen Staat. Der Kampf der Kardinäle Migazzi und Franckenberg gegen den Wiener Professor der Kirchengeschichte Ferdinand Stöger (WBTh 6), Wien 1975; Karl O. von ARETIN, Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648–1806, Stuttgart 1986, 403–433; Albrecht BEUTEL, Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium, Göttingen 2009, 171–174.

12 Wohl finden sich Hinweise auf diese Fragestellung in den älteren großen Katechismusgeschichten Hofingers, Thalhofers und Schmitts. Hierbei handelt es sich jedoch eher um Randbemerkungen, die unsere hiesige Thematik nicht tiefergehend berühren. Vgl. Johannes HOFINGER, Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen gesamtdeutschen Katechismusgeschichte (FGIL 5/6), Innsbruck/Leipzig 1937; Franz X. THALHOFER, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Historisch-kritisch dargelegt, Freiburg i. Br. 1899; Johann SCHMITT, Der Kampf um den Katechismus in der Aufklärungsperiode Deutschlands, München 1935.

13 Vgl. etwa Thomas LAU, Die Kaiserin: Maria Theresia, Wien/Köln/Weimar 2016, 346–349, der die Thematik auf nur wenigen Seiten streift. Selbst die Felbiger-Katechismen werden in der über 1000-seitigen Maria Theresia-Biographie von Barbara Stollberg-Rilinger nur einmal erwähnt. Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (wie Anm. 9), 708f.

Diese Fragen gewinnen zusätzlich an Berechtigung, bedenkt man, dass der Bamberger Regens Johann Schmitt (1892–1955)¹⁴ bereits 1935 gut begründet von Aufklärung und Katechismus als »inneren Gegensätzen«¹⁵ sprach. Immanuel Kant (1724–1804)¹⁶, der sieben Jahre jüngere Zeitgenosse Maria Theresias, bestätigt diese Ansicht in seinem berühmter gewordenen Aufsatz *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* von 1784, wenn er schreibt: *Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat [...] usw., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken [...]*¹⁷. Der Katechismus an sich müsste also demgemäß den Menschen an dem *Ausgang [...]* aus seiner *selbstverschuldeten Unmündigkeit*¹⁸ hindern, da er seiner Natur gemäß für andere Menschen »denkt«. Hätte nicht, so lässt sich fragen, eine der Aufklärung in ihrer nicht radikal antikirchlichen Ausprägung durchaus nicht abgeneigte¹⁹, späterhin am österreichischen Spätjansenismus orientierte Reformerin wie Maria Theresia grundsätzlich auf neue Formen der Religionsvermittlung verfallen müssen? Die genannten Fragen werden im Folgenden einer näheren Prüfung unterzogen, wobei sich die vorliegende Untersuchung auf die deutschsprachigen Katechismen sowie das deutschsprachige Schulwesen der Erblände konzentrieren wird, um gerade der österreichischen Katechismuspolitik Maria Theresias nachzugehen.

1. Zur Ausgangslage: Die katechetische und religiöse Situation in Österreich zu Beginn der thesianischen Regentschaft

Will man analysieren, inwiefern die österreichischen Katechismen des 18. Jahrhunderts und des Aufklärungszeitalters als Herrschaftsinstrument oder Mittel der politischen Einflussnahme auf den geistlichen Bereich seitens des Wiener Hofes unter Maria Theresia verwendet wurden, ist es notwendig, sich zunächst kurz die katechetische und religiöse

14 Gebürtig aus Mühlendorf, bis 1912 Besuch des Gymnasiums in Bamberg, Studium der Theologie und der Philosophie in München und Bamberg, 1915–18 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1920 Priesterweihe, 1920–24 Kaplan in Erlangen und Kurat in Erlangen-Bruck, 1924–29 Assistent und Subregens am Erzbischöflichen Klerikerseminar Bamberg, 1929–31 Weiterstudium in Pädagogik an der Universität München, 1931 Direktor des Erzbischöflichen Knabenseminars Bamberg, 1936 Regens des Klerikerseminars, 1946 Domkapitular, kirchlicher Schulreferent. Zu ihm: Jörg SEILER, Kameradschaft als Widerstand? Der Bamberger Regens Johann Schmitt und priesterliche Identität im Krieg, in: Geistliche im Krieg, hrsg. v. Franz BRENDLE u. Anton SCHINDLING, Münster 2009, 313–342.

15 Vgl. SCHMITT, Kampf (wie Anm. 12), 1–9.

16 Gebürtig aus Königsberg, höhere Schulbildung sowie Universitätsstudium in Königsberg, dann Hauslehrer, ab Mitte der 1750er-Jahre vermehrte publizistische Tätigkeit, 1755 Promotion in Königsberg, im selben Jahr Erhalt der *venia legendi*, Privatdozent, ab 1766 Bibliothekar der königlichen Schlossbibliothek, 1770 Professor für Logik und Metaphysik in Königsberg, 1778 Ablehnung eines Rufs an die Universität Halle, 1786–88 Rektor der Universität in Königsberg, 1787 Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Zu ihm: Karl JASPERS, Kant. Leben, Werke, Wirkung, München 1975; Glauben aus eigener Vernunft? Kants Religionsphilosophie und die Theologie, hrsg. v. Werner THIEDE, Göttingen 2004; Kant in der Gegenwart, hrsg. v. Jürgen STOLZENBERG, Berlin 2007.

17 Ursprünglich erschienen als Immanuel KANT, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Berlinische Monatsschrift 1784, 481–494, hier zitiert nach: DERS., Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften (PhB 512), hrsg. v. Horst D. BRANDT, Hamburg 1999, 20–22, hier: 20.

18 Ebd.

19 Nicht umsonst spricht man schon für die Regentschaft Maria Theresias vom »aufgeklärten Absolutismus«, vgl. dazu Rudolf VIERHAUS, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648–1763) (Deutsche Geschichte 6), Göttingen ²1984, 113 u. 147–150.

Situation in Österreich zur Zeit ihres Regierungsantritts zu vergegenwärtigen. Dabei soll auch ein Blick auf die staatspolitische Situation geworfen werden, da beide Bereiche zu eng miteinander verflochten sind, als dass man eine Separation vornehmen könnte²⁰.

Als Karl VI. am 20. Oktober 1740 in der neuen Favorita²¹, dem heutigen Theresianum, starb und damit das Haus Habsburg im Mannesstamm erlosch, hatte die Habsburgermonarchie in ihren Hauptländern²² zum großen Teil Verfassungen, die in ihrer Grundstruktur noch aus dem Mittelalter stammten²³. Selbst in den österreichischen und böhmischen Landesteilen lag die Landesverwaltung meistens in der Hand ständischer Ausschüsse, Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung oblagen den lokalen Herrschaftsbesitzern und den Städten. Eine ausgeprägte staatliche Zentralgewalt hatte sich noch nicht entwickelt, der althergebrachten Vielgestaltigkeit der habsburgischen Territorialmasse entsprach vielmehr eine hohe Disparität in der Provinzorganisation²⁴. Die Schulpolitik, und damit verbunden die schulische Katechese, wurden noch zu Beginn der Regentschaft Maria Theresias als durch den Staat höchstens sekundierte Kirchensache angesehen²⁵, auch wenn der Schutz der »wahren katholischen Religion« als traditionelle habsburgische Herrscherpflicht galt. Nicht umsonst wird von Ferdinand II. (1619–1637)²⁶ der Ausspruch überliefert, er wolle lieber über eine Wüste als über ein Land voller Ketzer herrschen²⁷. Dies bedingte jedoch keineswegs, dass der Monarch eine aktive Katechismuspolitik betrieb. Im burgenländischen Eisenstadt²⁸ etwa war es noch in den 1750er-Jahren die vom städtischen Magistratsdirektor verfasste Schulrektoreninstruktion, die den Ablauf der Schulkatechese vorschrieb. Darin wurde bestimmt, der Rektor solle *seiner Jugend alle Freytag, vor und nachmittag, erstermelten Catechismus explicirn*²⁹. Er sei dem *Phar-Herrn in Spiritualibus allen billichen gehorsamb schuldig*³⁰ und habe sogar eine Erscheinungspflicht *auf des Pfahrherrens Begehren und ansuchen*³¹. Die Entscheidung über

20 Vgl. Kovács, Kirchenpolitik (wie Anm. 2), 62.

21 Der kaiserliche Sommersitz auf der Wieden wurde teils auch als *Alte Favorita* bezeichnet, die Benennungen wurden nicht konsequent durchgehalten, vgl. Felix CZEIKE, Art. Theresianische Akademie, in: Historisches Lexikon Wien, hrsg. v. Felix CZEIKE, Bd. 5, Wien 2004, 443f.

22 Hierunter werden verstanden Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien.

23 Vgl. Ignaz BEIDTEL, Über österreichische Zustände in den Jahren 1740–1792, in: SB Phil.-hist. Kl. Wien 7, 1851, 707–716, hier: 707f.

24 Vgl. ebd.

25 Vgl. ebd. sowie Konrad BAUMGARTNER, Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration (MThS 19), St. Ottilien 1975, 285–288.

26 Gebürtig aus Graz, ab 1590 Erzherzog von Innerösterreich, im österreichischen Bruderzwist zwischen Rudolf II. und Matthias Vermittler, dann Unterstützer des letzteren, 1617 König von Böhmen, 1618 König von Ungarn und Kroatien, 1619 Erzherzog von Österreich und römisch-deutscher Kaiser, Vertreter eines strikt gegenreformatorischen und absolutistischen Kurses. Zu ihm: Thomas BROCKMANN, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg* (QFGG 25), Paderborn [u. a.] 2011; Robert BIRELEY, *Ferdinand II. Counter-Reformation Emperor 1578–1637*, Cambridge 2014.

27 Vgl. etwa David MÜLLER, *Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes*, Berlin 1876, 107.

28 Das Burgenland gehörte zwar zum *Regnum Hungariae*, doch kann die Eisenstädter Verordnung als beispielhaft auch für Schulordnungen in den nicht zur Stephanskronen gehörigen Ländern gesehen werden, vgl. zur städtischen sowie kirchlichen Gewalt in Schulfragen gerade auch in Österreich und Böhmen BEIDTEL, *Zustände* (wie Anm. 23), 708.

29 *Instructio jetziger Zeit eines Schuell-Rectoris in der Eyßenstadt*, abgedruckt in: Helmut ENGELBRECHT, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 3: *Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz*, Wien 1984, 464f., hier: 464.

30 Ebd.

31 Ebd.

den Ablauf katechetischer Glaubensvermittlung lag folglich in den Händen von Stadt und Pfarrherrn.

Wie gestaltete sich vor diesem Hintergrund die katechetische Situation? Seit dem 16. Jahrhundert hatte sich in Österreich eine nahezu unangefochtene Monopolstellung des Katechismus des Petrus Canisius (1521–1597)³² entwickelt³³. König Ferdinand (1531–1564) (später Kaiser Ferdinand I.)³⁴ hatte den großen lateinischen Katechismus des Canisius 1555 in Wien drucken lassen³⁵ und später auch die Verbreitung des canisiuschen *Catechismus minor* und *minimus* massiv gefördert³⁶. Neben dieser Monopolstellung bedingte auch die Nähe zum katechismusreichen bayerischen Gebiet, dass bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts kaum neue Katechismen in den österreichischen Ländern erschienen³⁷.

32 Gebürtig aus Nijmegen, Studium in Köln, 1540 Magister Artium, 1543 Eintritt in die Gesellschaft Jesu, 1547–49 Italienaufenthalt, Teilnahme am nach Bologna verlegten tridentinischen Konzil, 1549 Professor und Vizekanzler der Universität Ingolstadt, 1551 Professor in Wien, 1554–55 Administrator der Diözese Wien, 1559–68 Domprediger in Augsburg, 1566 erster Provinzial der neugegründeten Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, während seiner Amtszeit Gründung zahlreicher Kollegien, darunter in Ingolstadt, Dillingen, Innsbruck und München, 1571–77 Hofprediger in Innsbruck, 1580 Gründung des Kollegs St. Michael in Freiburg i. Ue., dort bis zu seinem Tod schriftstellerisches Wirken, 1864 Seligsprechung, 1925 Heiligsprechung. Zu ihm: Hubert JEDIN, Art. Canisius, Petrus, in: NDB 3, 1957, 122f.; Rita HAUB, Petrus Canisius und die Bedeutung seiner literarischen Tätigkeit für die Schweiz, in: FGBl 74, 1997, 23–69.

33 Vgl. HOFINGER, Geschichte (wie Anm. 12), 1.

34 Gebürtig aus Alcalá, 1521 Erzherzog von Österreich, 1526 König von Böhmen und Ungarn, 1527 König von Kroatien, 1531 römisch-deutscher König, im Reich Stellvertreter seines Bruders Kaiser Karl V. während dessen langer Abwesenheiten, 1554 Aufteilung der Habsburgischen Erblande durch die Ferdinandeische Hausordnung, nach dem Rücktritt Karls V. 1556 dessen Nachfolger, ab 1558 durch den Frankfurter Kurfürstentag reichsrechtlich legitimierter römisch-deutscher Kaiser. Zu ihm: Ernst LAUBACH, Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrscherauffassung des Nachfolgers Karls V., Münster 2001; Alfred KOHLER, Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003.

35 Canisius verfasste im Dienst der volksmissionarischen Tätigkeit der Jesuiten in Deutschland und Österreich drei Katechismen, die nach Inhalt und Umfang als großer, kleiner und kleinster Katechismus bezeichnet werden. Den hier genannten großen Katechismus hatte er auf Veranlassung König Ferdinands verfasst, der einen katholischen Katechismus für die Erblande wünschte, um das Vordringen der Reformation in Österreich zu unterbinden. Bei dem 1555 erschienenen ersten Katechismus des Canisius handelt es sich um ein umfangreiches Lehrbuch für die höheren Klassen der Lateinschulen. Vgl. Petrus CANISIUS, Summa doctrinae christianae. Per Quaestiones tradita et in usum christianae pueritiae nunc primum editum, Wien 1555.

36 Auf den großen Katechismus von 1555 folgte bereits ein Jahr später ein kleiner, knapper Katechismus, der für die jüngsten Schüler der Lateinschulen, die Jugend in den ländlichen Gebieten und die einfachen Leute bestimmt war. Dabei handelt es sich um den sogenannten *Catechismus minimus*. Vgl. Petrus CANISIUS, Summa doctrinae christianae. Per Quaestiones tradita et ad captum rudiorum accomodata, Ingolstadt 1556. – Der *Catechismus minor*, der das Mittelstück zwischen dem großen und dem kleinsten canisiuschen Katechismus darstellt, wurde 1558 herausgegeben und stellt vermutlich ein Produkt der Anregungen der am Wormser Religionsgespräch 1557 teilnehmenden Löwener Theologen dar. Vgl. Petrus CANISIUS, Parvus Catechismus Catholicorum, Köln 1558/1559. Die Kölner Erstausgabe gilt als verschollen. Alle drei canisiuschen Katechismen erschienen sowohl auf Latein als auch auf Deutsch. Vgl. Franz Josef KÖTTER, Die Eucharistielehre in den katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts bis zum Erscheinen des Catechismus Romanus (1566) (RST 98), Münster 1969, 239–248; Ingrid HRUBY, Petrus Canisius. Summa doctrinae christianae, in: Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur, hrsg. v. Theodor BRÜGGEMANN u. Otto BRUNKEN, Bd. 1: Vom Beginn des Buchdrucks bis 1570, Stuttgart 1987, 284–300.

37 Nennenswert sind für die Zeit zwischen dem Erscheinen der Katechismen des Canisius und der Gründung der Wiener Katechetischen Bibliothek 1696 lediglich die folgenden: zunächst noch im 16. Jahrhundert die deutsche Version eines ursprünglichen italienischen Bilderkatechismus aus der Feder des römischen Jesuiten Giovanni Battista Eliano (1530–1589), vgl. Giovanni Battista

Insbesondere die vom österreichischen Kernland abgekapselten vorderösterreichischen Gebiete wie die Oberämter Günzburg, Altdorf und Bregenz waren durch ihre Nähe zur Buchmetropole Augsburg gut an den katechetischen Buchmarkt Bayerns angebunden.

Einen Markstein in der österreichischen Katechismusentwicklung stellt sodann die Gründung der Wiener Katechetischen Bibliothek bei St. Anna 1696 dar, die das österreichische Schrifttum auf katechetischem Gebiet deutlich intensivierte³⁸. Die Folge war nun eine regelrechte Flut an katechetischer Literatur: Dabei handelte es sich einerseits um wirkliche Katechismen, wie etwa bei der Neuauflage des Katechismus des Jesuiten Georg Scherer SJ (1540–1605)³⁹ von 1716⁴⁰ oder bei dem zwischen 1722 und 1725 dreifach aufgelegten *Christ-Catholischen Stadt- und Land-Catechismus*⁴¹, den die Grazer Katechetische Bibliothek herausgegeben hatte. Andererseits wurde auch eine schiere Masse an Katechismusauszügen, Christenlehren und Religionsbüchern für verschiedene Gemeinschaften – wie etwa für die Ursulinenschulen – publiziert⁴². Nach einer langen Zeit der »Flaute« kam also eine erstaunliche Vielfalt an Katechismen. Hofinger spricht für diese Zeit sogar von einem »Katechismuswirrwarr«⁴³, auch wenn die meisten im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts erschienenen österreichischen Katechismen immerhin die Gliederung in fünf Hauptstücke sowie die Frageform der canisichen Katechismen beibehielten. Kennzeichnend für diesen Katechismustypus, der auch zu Beginn der thesianischen Regentschaft noch den österreichischen Markt beherrschte, war seine nach wie vor barock aufgeladene Gestaltung sowie die überbordende Stoffmenge. Noch dazu behandelten diese Katechismen oftmals peri-

ELIANO, *Doctrina Christiana*: Das ist, ein christlicher Bericht unnd Lehr, in welcher die fürnems-ten geheimnuss, und Hauptstück unsers heiligen Christlichen Glaubens begriffen, unnd dem gemeinen einfältigen Volck, so nicht lesen kann, zu nutz mit schönen neuen figuren für Augen gestelt und eingebildet werden, Graz 1589. Sodann die weitverbreitete katechetische Praxis des schwäbischen Benediktiners Placidus Spies (1592–1659), die für den katechetischen Unterricht bestimmt war, vgl. Placidus SPIES, *Praxis Catechistica*, Das ist: Einfältiges und nützlich Gespräch/ zwischen einem Vatter und Sohn/ von dem rechten Glauben/ und Christlichen Catholischen Lehr, Allen denjenigen/ die Kinder-Lehr halten zum besten beschrieben, Bregenz 1659. An dritter Stelle ist aufzuführen: *Christliche Glaubens-Lehr zu Lieb der Kirchdrauffrischen Jugend aller deren so in den zwölf Städten Zipsischer Gespannschafft wohnhaft seyn*, Wien 1676. Vgl. dazu auch BAUMGARTNER, *Seelsorge* (wie Anm. 25), 292 sowie HOFINGER, *Geschichte* (wie Anm. 12), 2f.

38 Vgl. BAUMGARTNER, *Seelsorge* (wie Anm. 25), 296.

39 Gebürtig aus Schwaz (Tirol), 1559 Eintritt in die Gesellschaft Jesu, 1564 Magister der Philosophie, 1565 Priesterweihe, Hofprediger in Wien und Graz, Unterstützung gegenreformatorischer Bestrebungen am Wiener Hof, 1590 Rektor des Wiener Ordenshauses, 1600 Vorstand der Missionsanstalt in Linz. Zu ihm vgl. Gernot HEISS, *Bedeutung und Rolle der Jesuiten im Verlauf der innerösterreichischen Gegenreformation*, in: *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628*, hrsg. v. France M. DOLINAR [u. a.], Graz/Wien/Köln 1994, 63–76; Joachim WERZ, *Die Predigtregeln Georg Scherers SJ (1540–1605). Ein konfessioneller Etablierungsversuch von professionalisiertem Habitus bei posttridentinischen Predigern des 16./17. Jahrhunderts*, in: *Prediger, Charismatiker, Berufene. Rolle und Einfluss religiöser Virtuosen*, hrsg. v. Christiane AKA u. Dagmar HÄNEL, Münster 2018, 75–100.

40 Vgl. *Der Wiener-Freund in Christo* P. Georg SCHERER, der Gesellschaft Jesu Priester, Theologus, und erstlich im Dom bey St. Stephan, hernach Hof-Prediger Matthiae Rom. Oesterr. Kayzers in Wienn, oder dessen aufrichtig-catholische Glaubens-Lehren zur Ersprießlichkeit mancherley Stands-Persohnen eingerichtet von der Catechetischen Bibliothec S.J. bey St. Anna in Wienn, Wien 1716.

41 Vgl. *Christ-Catholischer Stadt- und Land-Catechismus*, haltet in sich alle vornehmste Grund-Lehren einer wahren allein seeligmachenden Religion [...], vermehret und hervorgegeben von der CATECHETISCHEN BIBLIOTHEC DES ERZ-HERZOGL. UND ACADEMISCHEN COLLEGIJ SOCIETATIS JESU IN GRAZ, Steyer 1722, Augsburg 1723, Augsburg 1725.

42 Vgl. HOFINGER, *Geschichte* (wie Anm. 12), 9.

43 Ebd., 12.

phere Fragestellungen der universitären Theologie, wie etwa die alte scholastische Kontroverse zwischen Franziskanern und Dominikanern, ob das vergossene Blut Christi nach der Passion bis zur Auferstehung von der Gottheit getrennt gewesen sei⁴⁴. Als eindrückliches Beispiel für diese barocke Überformung kann der damals weit verbreitete Katechismus des Benediktiners Reginald Perckmayr OSB (ca. 1679–1742)⁴⁵ von 1731 herangezogen werden, der zu berichten weiß, Christus habe in seinem Leben 60.200 Tränen geweint, 235.000 Blutstropfen vergossen (davon 90.105 im Ölgarten) und 6.666 Geißelhiebe erduldet⁴⁶.

Dazu kam die Methode der Katechese: Der Katechismus wurde im konfessionellen Zeitalter und darüber hinaus mitunter nicht nur als Hilfsmittel der religiösen Bildung verstanden, sondern als religiöse Bildung schlechthin. Sein Inhalt wurde mit der Religion gleichgesetzt. Aufgrund dieses Verständnisses konnte im 16. und 17. Jahrhundert sowohl auf katholischer als auch auf protestantischer Seite die Vorstellung aufkommen, im Auswendiglernen und Aufsagen von Katechismuswahrheiten bestünde bereits die Religion⁴⁷. Auch unter Maria Theresia gestaltete sich die katechetische Unterweisung zunächst in einem Abfragen dogmatischen Wissens, das zuvor mithilfe des Katechismus auswendig zu lernen war. Dass diese Methode aufgrund ihrer mechanischen Leblosigkeit die akute Gefahr mit sich brachte, »träges«, nicht tiefer verinnerlichtes Scheinwissen zu produzieren, legt sich aus pädagogischer Perspektive nahe⁴⁸. Darüber hinaus beschränkte sich der Verwendungsrahmen des Katechismus nicht nur auf den pädagogischen Bereich. Vielmehr wurde die strikte Instruktionsmethode zur Detektion Andersgläubiger genutzt. Noch in einer Pastoralinstruktion für Oberösterreich von 1752 wird das sichere Beherrschen der Katechismuslehren als *signum dignosticum* zum Aufspüren von Kryptoprotestanten angeführt⁴⁹: Man setzte darauf, dass sich die nach der Augsburger Konfession erzogenen Kinder solcher Geheimprotestanten, die zur Wahrung des Scheins ihrer Katholizität die Katechese des örtlichen katholischen Geistlichen besuchten, früher oder später durch »falsche« Antworten verraten würden, indem sie in Erinnerung an den heimischen lutherischen Religionsunterricht aus eingeschliffener Gewohnheit etwa auf die Frage nach der Sakramentenzahl »zwei« antworteten oder die *salutatio Angelica* nicht sicher genug

44 Die Franziskaner vertraten dabei eine Trennungslehre, gegen die die Dominikaner opponierten. Vgl. Nicholas VINCENT, *The Holy Blood. King Henry III and the Westminster blood relic*, Cambridge 2001, 112, sowie die diesbezügliche Bulle *Ineffabilis summi providentia Patris* Papst Pius' II. von 1464, DH 1385.

45 Auch Perckmayr oder Perckmar, Benediktiner, Professor der Philosophie (in Salzburg?), dann Subprior des Augsburger Klosters, Herausgeber zahlreicher kontrovers theologischer Bücher. Zu ihm: Franz H. REUSCH, Art. Perckmayr, Reginald, in: ADB 25, 1887, 374; Art. Perckmayr, Reginald, in: *Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur*, hrsg. v. Theodor BRÜGGEMANN u. Otto BRUNKEN, Bd. 2: Von 1570 bis 1750, Stuttgart 1991, 1657f.

46 Vgl. Reginald PERCKHMAR, *Dreyfacher Catholischer Catechißmus. Der erste über die Fünff Haupt-Stück des Catholischen Christenthums. Der anderte Prob und Beweis-thum der fünff Haupt-Stücken wider die Neuglaubigen. Der dritte In wem diß vollkommne Leben bestehe: und, ob man auch in der Welt vollkommen leben könne? So wohl für die Christliche Jugend als andere gottseelige Christen verfasst*, Augsburg/Graz 1731. HOFINGER, *Geschichte* (wie Anm. 12), 144f., Anm. 37 weist auf diesen Katechismus hin.

47 Vgl. Karl RAAB, *Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche. Religionspädagogische Untersuchungen zu einer grundsätzlichen Lösung*, Freiburg i. Br. 1934, 36.

48 Zur Problematik insbesondere instruktionsorientierter Lerntheorien vgl. etwa Gabi REINMANN/Heinz MANDL, *Unterrichten und Lernumgebung gestalten*, in: *Pädagogische Psychologie. Ein Lehrbuch*, hrsg. v. Andreas KRAPP u. Bernd WEIDENMANN, Weinheim 2001, 613–658, hier: 615–618.

49 Vgl. *Signa dignostica occultorum Lutheranorum. Instructio Pastoralis ad usum Missionariorum in Austria Superiore Expositorum, Passavii 1752*, in: Rudolf WEISS, *Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761)*. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich (MThS 21), St. Ottilien 1979, 465f.

rezitieren könnten⁵⁰. In Verbindung mit den akuten pastoralen Problemen in den habsburgischen Pfarreien, die vor allem in den alpinen Regionen viel zu groß dimensioniert und unzureichend mit Seelsorgern ausgestattet waren⁵¹, bestand jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die noch immer verwendeten Kontroverskatechismen ihre intendierte kontroverse Wirkung gar nicht entfalten konnten – es gab oftmals keinen Seelsorger, der eine regelmäßige Kirchenkatechese hätte abhalten können⁵². Wie wenig erfolgreich diese Art von Katechese war, zeigen zudem Berichte von zahlreichen Abfallbewegungen zum Luthertum unter den österreichischen Bauern im Zeitraum der 1730er- bis 1750er-Jahre⁵³. Bereits hier wird erkennbar, dass sich eine wirksame Katechismuspolitik ausschließlich in Verbindung mit einer Reform der Diözesan- und Pfarreistruktur verwirklichen ließ.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten: Zu Beginn der 1740er-Jahre gab es in Österreich eine hohe Diversität an uneinheitlich gestalteten Katechismen, deren Gros ein deutlich barockes und kontroverstheologisches Gepräge trug. Vermittelt wurde der zumeist quantitativ und aus lernpsychologischer Sicht überfrachtete Katechismusinhalte durch Auswendiglernen und Aufsagen, was eine tatsächliche Verinnerlichung der Glaubensverkündigung nicht unbedingt begünstigte.

2. Maria Theresia – eine Katechismuspolitikerin?

Nahm Maria Theresia diese Situation als problematisch wahr? Zeigte sie auf dem katechetischen Feld einen gestalterischen Willen? Unternahm sie Schritte zur Verbesserung von Katechismus und Katechese? Vorderhand ist dies nicht zu erwarten, schließlich war ihre eigene geistige und religiöse Formung noch gänzlich dem Einfluss des Spätbarock verhaftet: Sie hatte, wie für Mitglieder des Hauses Österreich üblich, eine strenge Erziehung im Sinne der *Pietas Austriaca* erhalten, pflegte zeitlebens eine eucharistisch-marianische Frömmigkeit und behielt die habsburgische Tradition bei, jesuitische Beichtväter zu wählen⁵⁴. Ihren langjährigen Beichtvater Ignaz Kammüller SJ (1693–1777)⁵⁵ beließ sie über ihren Regierungsantritt hinaus bis 1767 auf seinem Posten⁵⁶. Der rituelle Rhythmus des

50 *Si proles in examine Catechetico, fallente lingua, et memoria, e mente Lutheranorum respondeat, et affirmet v.g. duo Sacramenta, vel Orationi Dominicae formulam Heterodoxis familiarem subjiciat, aut minus expedite salutationem Angelicam recitet [...] de parentum, vel tutorum, quorum curae ejusmodi proles concredita est, Fide et Religione prudenter dubitabit.* *Instructio Pastoralis* (wie Anm. 49), 465f.

51 Vgl. etwa Rudolf REINHARDT, Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia, in: *ZfKG* 77, 1966, 105–119, hier: 108.

52 Vgl. etwa August LEIDL, Die religiöse und seelsorgliche Situation zur Zeit Maria Theresias (1740–1780) im Gebiet des heutigen Österreich, in: *OG, N.F.* 16, 1974, 162–178, hier: 164f.

53 Vgl. LEIDL, Situation (wie Anm. 52), 167–169.

54 Wohl kein anderes europäisches Fürstenhaus attribuierte der Spiritualität in der Kindeserziehung sowie in der individuellen Lebensführung der Familienmitglieder einen so hohen Stellenwert wie das Haus Habsburg. Vgl. etwa Winfried ROMBERG, Erzherzog Carl von Österreich. Geistigkeit und Religiosität zwischen Aufklärung und Revolution (*AÖG* 139), Wien 2006, 221 und 261–266.

55 Gebürtig aus Wien, 1709 Eintritt in die Sozietät, danach Lehrer in Wien und Graz, Novizenmeister in Wien, ab 1736 am kaiserlichen Hof, Beichtvater und Lehrer Maria Theresias und deren Schwester Maria Anna, Herausgeber mehrerer Andachtsbücher und Katechismen, nach Aufhebung des Jesuitenordens Rückzug ins Wiener Barnabitenkloster. Zu ihm: Johann N. STOEGER, Art. Kammüller, Ignaz, in: *Scriptores Provinciae Austriacae Societatis Jesu. Ab eius origine ad nostra usque tempora*, Regensburg 1856, 166.

56 Es ist symptomatisch für den Wandel in Maria Theresias Religionspolitik, dass sie Kammüller 1767 durch den einem moderaten Jansenismus zugeneigten Ignaz Müller (1713–1782) als Beichtvater ersetzte, vgl. *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland* (Studien zum

Kirchenjahres strukturierte ihr religiöses Leben. Die Teilnahme an prunkvoll gestalteten Fronleichnamsprozessionen⁵⁷, Versehänge zur Mariensäule am Wiener Hof, die Wallfahrt zum heiligen Leopold in Klosterneuburg, in der Passionswoche die Fußwallfahrt auf den Kalvarienberg von Hernals, der Besuch von bis zu 20 Nachbildungen des »Heiligen Grabes« – die öffentliche Praktizierung ihrer pointiert konfessionellen Religiosität bestimmte ihren Alltag wesentlich mit⁵⁸. Dabei spielte gerade der Öffentlichkeitscharakter der sakralen Handlung eine große Rolle. So empfahl sie ihrer Tochter, der Erzherzogin Maria Christina (1742–1798)⁵⁹, den regelmäßigen öffentlichen Messbesuch: *Les dimanches église publique à la cour, sermon, grande messe; [...] Les fêtes comme celle de la Vierge et des Apôtres ou fête du pays, vous les tiendrez le matin en sortant à l'église in publico sans sermon*⁶⁰. Täglich solle sie andere Kirchen besuchen, insbesondere diejenigen der verschiedenen Orden, um allseitigen Gefallen zu erregen: *A changer toujours d'église pour faire plaisir à tous, même chez les religieuses*⁶¹. Dass eine solchermaßen geprägte Fürstin sich für katechetische Reformen einsetzte, scheint keineswegs selbstverständlich, zumal die Frage, wie sich Maria Theresia zu der komplexen kirchlich-religiösen Umbruchslage ihrer Zeit verhielt, wie mithin die Verbindung ihrer Religiosität und ihrer Kirchenpolitik zu bewerten sei, in der Geschichtswissenschaft kontrovers diskutiert wurde⁶².

Immerhin bestätigen uns die Berichte verschiedener Zeitgenossen die thesesianischen Anstrengungen, den katechetischen Unterricht voranzubringen. So bemerkt selbst der lutherische Göttinger Theologieprofessor und Zeitgenosse Maria Theresias Karl Friedrich Stäudlin (1761–1826)⁶³ in seiner Geschichte der theologischen Wissenschaften: *Die Kaiserin Königin Maria Theresia sorgte recht mütterlich und mit großem Aufwande für die Verbesserung der Schulen und besonders des katechetischen Unterrichts in ihren Staaten*⁶⁴. Dazu passt auch Maria Theresias religiöses Selbstverständnis als Herrscherin. Als erstes Prinzip

achtzehnten Jahrhundert 15), hrsg. v. Harm KLÜTING, Norbert HINSKE u. Karl HENGST, Hamburg 1993, 239. Auf diesen fundamentalen »Turn« wird weiter unten eingegangen.

57 Für einen zeitgenössischen Bericht über diese triumphalen Prozessionen vgl. Wien von Maria Theresia bis zur Franzosenzeit. Aus den Tagebüchern des Grafen Karl von Zinzendorf, ausgewählt, aus dem Französischen übersetzt, eingeleitet und kommentiert v. Hans WAGNER (Jahresgabe der Wiener Bibliophilen Gesellschaft), Wien 1972, 33.

58 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (wie Anm. 9), 580f.

59 Gebürtig aus Wien, ab 1766 verheiratet mit Herzog Albert von Sachsen, 1780 Statthalterin der Österreichischen Niederlande, nach Ausbruch der Französischen Revolution Flucht nach Bonn, 1791 Rückkehr nach Brüssel als Statthalterin, 1792 erneute Vertreibung nach der Niederlage bei Jemappes. Zu ihr vgl. Brigitte HAMANN, Art. Maria Christine (Marie), Erzherzogin von Österreich, in: NDB 16, 1990, 200f.; Elisabeth KOVÁCS, Die ideale Erzherzogin. Maria Theresias Forderungen an ihre Töchter, in: MIOG 94, 1986, 49–81.

60 Maria Theresia an Marie Christine, undatiert, April 1766, in: Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, hrsg. v. Alfred VON ARNETH, Bd. 2, Wien 1881, 361–363, hier: 361.

61 Ebd.

62 Vgl. Friedrich WALTER, Die religiöse Stellung Maria Theresias, in: ThprQS 105, 1957, 34–47; Peter HERSCHE, War Maria Theresia eine Jansenistin?, in: ÖGL 15, 1971, 14–25; Grete KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform (SIÖK), Wien 1970; STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (wie Anm. 9), 587f.

63 Gebürtig aus Stuttgart, 1779–84 Studium der Evangelischen Theologie und der Philosophie in Tübingen, 1781 Mag. phil., 1784 theologisches Examen, Abfassung exegetischer Schriften, 1790 Professor in Göttingen, 1792 Dr. theol., 1803 Konsistorialrat, 1804 Ablehnung eines Rufs nach Jena. Zu ihm: Paul TSCHACKERT, Art. Stäudlin, Carl Friedrich, in: ADB 35, 1893, 516–520; Johann M. SCHMIDT, Karl Friedrich Stäudlin. Ein Wegbereiter der formgeschichtlichen Erforschung des alten Testaments, in: EvTh 27, 1967, 200–218.

64 Geschichte der Litteratur von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten, hrsg. v. Johann G. EICHHORN, Bd. 6,2: Karl F. STÄUDLIN, Geschichte der theologischen Wissenschaften seit der Verbreitung der alten Litteratur, Göttingen 1811, 769.

der Religionspolitik galt für sie, [...] *dass sie als wahre Landesmutter gleichwie* [für] *das zeitliche also auch vor das Seelenheil ihrer Untertanen Sorg tragen*⁶⁵ müsse, wie es in den ihrer Religionsgesetzgebung zugrundeliegenden *Principia generalia* heißt. Dem Seelenheil der Untertanen maß sie einen solch hohen Stellenwert bei, dass sich ein jeder gewissenhafte Monarch ohne Unterlass damit befassen müsse: *C'est donc un devoir essentiel d'un souverain, de s'en occuper sans discontinuer*⁶⁶. Um dieses Seelenheil zu gewährleisten, war jedoch das Getauftsein der Untertanen in der alleinseligmachenden katholischen Kirche vonnöten – so lehrten es die Katechismen und dieser Überzeugung hing auch Maria Theresia an⁶⁷.

Da in den 1740er- und 50er-Jahren insbesondere in Oberösterreich und der Steiermark der Kryptoprotentantismus aufflackerte, befand sie sich in dieser Hinsicht in Zugzwang. Gerade in der mangelhaften, weil zu inkonsistenten oder einfach ausbleibenden Kinderkatechese sah sie dem Irrglauben Tür und Tor geöffnet⁶⁸. Dass sie die dringende Notwendigkeit erkannte, durch eifrige Katecheten und gut ausgebildete Lehrer die Jugend *zur sainte religion* zu führen, geht aus ihrer Privatkorrespondenz deutlich hervor: [...] *il faut tâcher de ramener peu à peu les esprits par l'établissement de curés zélés et de bons maîtres d'école, pour instruire du moins la jeunesse, étant difficile de changer les gens dans un certain âge*⁶⁹. Mit einem bloß äußerlichen Konformismus der Untertanen wollte sie sich dabei nicht zufriedengeben. Dass es um ein tatsächliches Erreichen der Herzen und Seelen der Menschen ging, zeigt ihre zumindest anfängliche Ablehnung der später durchaus praktizierten »Transmigrationen«: Man dürfe den Protestanten *keine Emigration verstatten, wodurch die Seel samt dem Unterthan verloren gehet*⁷⁰. Vielmehr müsse man alle *geist- und weltliche[n] Hilfs-Mittel* anwenden, um die *angesteckte Herde* wieder *auf die Straßen ihres Heils* zurückzuführen und das *Land, so mit der Irrlehr beflecket ist, nach und nach wieder rein zu machen*⁷¹. Da sie den Urgrund des »Irrglaubens« insbesondere in der Unwissenheit über die wahre Lehre erblickte, drang sie auf die Entsendung *frommer Missionarien*⁷² sowie auf die Verbreitung *gut catholische[r] Bücher*⁷³.

Dass Maria Theresia also frühzeitig einen Bedarf an geeigneter Katechismusliteratur wahrnahm und diesen Mangel zu beheben suchte, ist insbesondere in den *Principia generalia* klar erkennbar. Wirklich einschneidende Maßnahmen unterblieben jedoch vorerst von ihrer Seite – was allerdings angesichts der bedrängten Situation verständlich ist, in der sich die Monarchin ab 1740 befand. Aufgrund des fadenscheinig begründeten Eroberungszuges des preußischen Königs Friedrichs II. (1740–1786)⁷⁴ gegen Schlesien und des damit

65 *Principia generalia*, in: Peter G. TROPPER, *Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780)* (KLA 16), Klagenfurt 1989, 222–226, hier: 222.

66 Maria Theresia an Erzherzogin Maria Carolina, undatiert, Anfang April 1768, in: *Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde*, hrsg. v. Alfred von ARNETH, Bd. 3, Wien 1881, 32–44, hier: 33.

67 Vgl. LAU, *Kaiserin* (wie Anm. 13), 341.

68 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Maria Theresia* (wie Anm. 9), 586.

69 Maria Theresia an Erzherzogin Maria Carolina, undatiert, Anfang April 1768, in: ARNETH (Hrsg.), *Briefe*, Bd. 3 (wie Anm. 66), 33.

70 *Principia generalia* (wie Anm. 65), 222.

71 Ebd., 223.

72 Ebd.

73 Ebd., 225.

74 Gebürtig aus Berlin, 1740 Kurfürst von Brandenburg und König in Preußen, ab 1772 König von Preußen, Repräsentant des aufgeklärten Absolutismus, etablierte Preußen als fünfte Großmacht der europäischen Pentarchie, setzte weitreichende gesellschaftliche Reformen durch, baute das preußische Bildungssystem aus. Zu ihm: Johannes KUNISCH, *Das Mirakel des Hauses Brandenburg. Studien zum Verhältnis von Kabinettpolitik und Kriegführung im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges*, München 1978; Theodor SCHIEDER, *Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche*, Frankfurt a. M. 1983; *Friedrich der Große in Europa – gefeiert und umstritten*, hrsg. v. Bernd SÖSEMANN, Stuttgart 2012.

ausbrechenden Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748) sah sich die Kaiserin *auf einmal zusammen von Geld, Truppen und Rat entblößt*⁷⁵. In dieser hochgradig bedrängten Situation war vorerst noch kein Raum für eine umfassende Katechismusreform, zumal sich Maria Theresia in dieser Phase außerstande sah, [...] *die zu Beherrschung so weit schichtiger und verteilter Länder erforderliche Erfahr- und Kenntnüs umb so weniger besitzen [zu können]*⁷⁶. An dieser Stelle soll lediglich auf einige Tendenzen hingewiesen werden, die für die österreichische Katechetik der 1740er- und 50er-Jahre kennzeichnend sind.

Dabei ist zunächst auf den französisch-lothringischen Einfluss hinzuweisen, den v. a. der erzherzogliche Gemahl Franz I. Stephan (1745–1765)⁷⁷ auf seine Gattin hatte⁷⁸. Die Zuneigung der Herrscherin zur französischen Kultur – zumindest seit ihrer »lothringischen« Hochzeit 1736 bevorzugte Maria Theresia das Französische als Korrespondenzsprache⁷⁹ – sowie das *Renversement des alliances*, das Mitte der 1750er-Jahre die jahrhundertealte Feindschaft zwischen Frankreich und Habsburg beendete⁸⁰, schafften in der Habsburgermonarchie ein günstiges Klima für französische Katechismusliteratur. Da die französischen Katechismen nicht nur eine bessere Stoffauswahl hatten, sondern auch insgesamt einheitlicher gestaltet waren, kam es nun zu einem vermehrten Eindringen französischer Katechismen nach Österreich⁸¹. Neben den vielfach aufgelegten *Instructions générales en forme de Catéchisme*, dem sogenannten *Catéchisme de Montpellier*⁸² des Oratorianers François-

75 Denkschrift von 1750/51. Erstes »Politisches Testament«, in: Maria Theresia. Briefe und Aktenstücke in Auswahl (AQDGNZ 12), hrsg. v. Friedrich WALTER, Darmstadt 1968, 63–97, hier: 64.

76 Ebd.

77 Gebürtig aus Nancy, 1729–36 als Franz III. Herzog von Lothringen und Bar, ab 1736 verheiratet mit Maria Theresia, ab 1737 als Franz II. Großherzog der Toskana, 1740 Mitregent in den Habsburgischen Erblanden, 1745 als Franz I. Kaiser. Zu ihm: Renate ZEDINGER, Franz Stephan von Lothringen (1708–1765). Monarch, Manager, Mäzen (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 13), Wien 2008.

78 Dies wirkte sich ebenfalls stark auf die Kindererziehung des Herrscherpaares aus, vgl. Elisabeth KOVÁCS, Die ideale Erzherzogin. Maria Theresias Forderungen an ihre Töchter, in: MIOG 94, 1986, 49–80.

79 So berichtet die Tochter einer Kammerdienerin Maria Theresias, Caroline Pichler, im Rückblick: *Da Französisch damals noch viel mehr als jetzt die Sprache der höhern Stände, ja der gebildeten Welt überhaupt war, so war sie denn auch an Maria Theresia's Hof die herrschende, zumal da ihr Gemahl, Kaiser Franz I., als geborner Lothringer kaum Deutsch verstand [...]*. Caroline PICHLER, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, Bd. 1: 1769–1798, Wien 1844, 13. Noch unter Leopold I. und Karl VI. war die bevorzugte Konversationssprache Italienisch, vgl. Volker PRESS, Art. Leopold I., Kaiser, in: NDB 14, 1985, 256–260, hier 259 sowie LAU, Kaiserin (wie Anm. 13), 22. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass sich Wien stärker als andere deutsche Fürstenhöfe dem Aufstieg des Französischen als internationaler Diplomatiesprache entgegenstellte. Vgl. Corina PETERSILKA, Die Zweisprachigkeit Friedrichs des Großen. Ein linguistisches Porträt (BZrP 331), Berlin 2005, 43.

80 Vertraglich besiegelt im ersten (1756) und zweiten (1757) Versailler Vertrag, vgl. Christopher CLARK, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947, München¹⁴2019, 238f.; vgl. dazu außerdem Heinz DUCHHARDT, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785 (HGIB 4), Paderborn [u. a.] 1997, 319–334.

81 Vgl. HOFINGER, Geschichte (wie Anm. 12), 13f.

82 Vgl. François-Aimé POUGET, Instructions générales en forme de Catéchisme, que l'on explique on abrégé par l'Écriture sainte et par la Tradition, l'Histoire et les Dogmes de la Religion, la Morale Chrétienne, les Sacremens, les Prieres, les Ceremonies et les Usages de l'Église, Paris 1710. Der Katechismus bestand in einer Erwachsenen Ausgabe und zwei unterschiedlich ausführlichen Auszügen für Kinder. Er zählt zu den französischen Diözesankatechismen des 18. Jahrhunderts. Pouget verfasste diesen Katechismus im Auftrag Bischof Colberts von Montpellier. Er wurde von Erzbischof Noailles von Paris approbiert. Vgl. Gerhard J. BELLINGER, Art. Katechismus, in: TRE 17, 1988, 710–744, hier: 731.

Aimé Pouget (1666–1723)⁸³, ist hier insbesondere der berühmte *Catéchisme historique*⁸⁴ Claude Fleury's (1640–1723)⁸⁵ zu nennen. Beide Werke waren etwa seit der Wende zum 18. Jahrhundert auf dem deutschen Buchmarkt zugänglich: Der Pouget-Katechismus wurde erstmals 1724 in Klagenfurt durch Thomas Bey auf deutsch herausgegeben⁸⁶, der Historische Katechismus Fleury's erfuhren bereits 1697 seine beiden deutschen Erstauflagen⁸⁷. Auffällig an beiden Werken ist, dass sie zum Zeitpunkt des Herrschaftsantritts Maria Theresias seit nur wenigen Jahren auf dem *Index librorum prohibitorum* standen: 1721 kamen die französische Ausgabe des Katechismus von Montpellier, wenig später drei Übersetzungen auf den Index, da sowohl der Verfasser des Katechismus, Pouget, als auch der Auftraggeber, der jansenistische Bischof von Montpellier, Charles-Joachim Colbert (1697–1738)⁸⁸, zu den Appellanten gehörten, die die Bulle *Unigenitus Dei Filius* von 1713 ablehnten⁸⁹. Fleury's Werk war 1728 zwar nur unter dem Vermerk *donec corrigatur* indiziert worden, diese *correctio* erfolgte allerdings erst 1778⁹⁰. Dennoch erfuhren beide Katechismen in der thesesianischen Epoche zahlreiche österreichische Neuauflagen, sie wurden oftmals sogar direkt in Wien gedruckt. Der Fleury'sche Katechismus wurde allein zwischen 1750 und 1776 fünfmal in Wien und Innsbruck neu aufgelegt⁹¹.

83 Gebürtig aus Montpellier, 1692 Dr. theol. an der Pariser Sorbonne, anschließend Kurat an St. Roch in Paris, 1696 oder 1697 Oratorianer, Rektor des Diözesanseminars in Montpellier, Seelsorgstätigkeit in der Diözese Saint Malo. Zu ihm vgl. Alfred MOLIEN, Art. Pouget, François-Aimé, in: DTC 12/2, 1935, 2664–2668; Pier D. GUENZI, Inter ipsos graviore antiprobabilistas. L'opera di Paolo Rulfi (1731ca.–1811) nello specchio delle dispute teologico-morali del secolo XVIII (Studia Taurinensia 41), Turin 2013, 229.

84 Vgl. Claude FLEURY, *Catechisme Historique. Contenant en Abregé l'Histoire Sainte et la doctrine Chrétienne*, Erstauflage Paris 1679, oftmaliger Nachdruck. In Wien wurde eine französische Auflage 1773 nachgedruckt.

85 Gebürtig aus Paris, jesuitische Schulbildung am aristokratischen Collège de Clermont in Paris, Studium der Rechtswissenschaft und Geschichte, 1658–67 Advokat am Parlement de Paris, ab 1667 Studium der Theologie, 1669 Priesterweihe, 1672–80 Erzieher der Prinzen von Conti, 1680–83 Erzieher des Grafen von Vermandois, des Sohns Ludwigs XIV., 1684 Benefiziat an der Zisterzienserabtei Loc-Dieu, 1689–1705 zweiter Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berry, 1696 Mitglied der Académie française, 1716 Beichtvater Ludwigs XV. Sein Hauptwerk ist eine 20-bändige Kirchengeschichte, an der er knapp 30 Jahre lang arbeitete. Zu ihm: Roman D'AMAT, Art. Fleury, Claude, in: DBF 79, 1976, 35; Fabrice HOARAU, *Claude Fleury, 1640–1723. La raison et l'histoire*, Lille 2005.

86 Vgl. Theodor STRASTIL VON STRASSENHEIM, *Bibliographie der im Herzogtume Kärnten bis 1910 erschienenen Druckschriften*, Klagenfurt 1912, 15.

87 Vgl. *Historischer Catechismus, welcher In einer kurtzen Summa Die Biblische Geschichte und Christliche Lehre begreift*; durch Herrn Claudium FLEURY [...] Nach der vierdten verbessert- und vermehrten Frantzösischen Edition In die Teutsche Sprache übersetzt wie auch mit einem Register versehen, Frankfurt o.J. [1697]; *Historischer Catechismus welcher In einer kurtzen Summa Die Biblische Geschichten und Christliche Lehr begreift*. Durch Hr. Claudium FLEURY [...], Kempten 1697. Vgl. BRÜGGEMANN/BRUNKEN (Hrsg.), HKJL (wie Anm. 45), Bd. 2: Von 1570 bis 1750, Stuttgart 1991, 1273–1275 sowie Christine REENTS/Christoph MELCHIOR, *Die Geschichte der Kinder- und Schulbibel. Evangelisch, katholisch, jüdisch* (ARPäd 48), Göttingen 2011, 128.

88 Gebürtig aus Paris, 1691 Priesterweihe, 1693 Agent général des französischen Klerus, 1696/97 Bischof von Montpellier, 1706 Mitbegründer der königlichen Akademie der Wissenschaften in Montpellier. Er war überzeugter Jansenist, seine Schriften wurden in Rom verurteilt. Zu ihm: Jean P. THOMAS/Eugène THOMAS, *Mémoires historiques sur Montpellier et sur le département de l'Hérault*, Paris, 1827, 196; Olivier ANDURAND, *La Grande affaire. Les évêques de France face à l'Unigenitus*, Rennes 2017.

89 Vgl. Heinrich REUSCH, *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte*, Bd. 2,1, Bonn 1885, 761f.

90 Vgl. REUSCH, *Index* (wie Anm. 89), 589.

91 Vgl. *Historischer Catechismus, welcher in einer kurtzen Summa die Biblischen Geschichten und Christliche Lehr begreift* durch Hr. Claudium FLEURY, Priester, Abt zu Loc-Dieu, ehemals

Weshalb sorgte Maria Theresia nicht für die Umsetzung der päpstlichen Damnationen? Dass sie über die Vorgänge informiert war und die Verbreitung der Katechismen mit ihrer vollen Billigung geschah, wird bereits daraus ersichtlich, dass die Wiener Fleury-Ausgabe bei Trattner erschien, der als kaiserlicher Hofbuchdrucker alle in Österreich eingesetzten Schul- und Lehrbücher zu drucken hatte⁹². Die frankophonen Katechismen stechen neben ihrer ausgewogenen Struktur und klaren Gliederung insbesondere durch ein Merkmal hervor: Beide Werke sind – Fleury in stärkerem Ausmaß als Pouget – von dezidiert gallikanischer Tendenz, die Macht der Bischöfe wird betont, das Papsttum gänzlich in den Hintergrund gedrängt. In seiner Behandlung des neunten Glaubensartikels erwähnt etwa der Fleury-Katechismus den Heiligen Stuhl nur in einem Nebensatz: [...] *und erkennet eben ein haupt, Christus Jesus im Himmel, und auff Erden der Papst, der sein Vicari ist*⁹³. Die bloße Gemeinschaft mit Rom wird zwar als *Zeichen der wahren Kirchen* (im französischen Original: *marque de la vraie église*) bezeichnet, doch werden daraus keinerlei weitergehende Machtansprüche abgeleitet⁹⁴. Dass Maria Theresia im Rahmen ihrer immer stärker hervortretenden Staatskirchenpolitik eine episkopalistische Position favorisierte, verwundert nicht. Aber dass der Episkopalismus an dieser Stelle auch zur Motivation der Herrscherin wurde, den Druck der begünstigten französischen Katechismen in Wien zu tolerieren und dadurch gegenüber Rom zu opponieren, legt sich aufgrund fehlender anderweitiger Expositionsmerkmale dieser Katechismen nahe. Somit wurden die Katechismen zum Instrument in der Auseinandersetzung zwischen zentralisierendem päpstlichem Absolutismus und Staatskirchenhoheit forderndem frühneuzeitlichem Herrschertum. Darauf soll weiter unten nochmals eingegangen werden.

Der konkrete Affront mit Rom war in diesen Fällen noch geringeren Ausmaßes und der Heilige Stuhl war zur Mitte des Jahrhunderts gezwungen, solche episkopalistischen Einschlüsse als »Einzelerscheinungen, als Ausflüsse des Zeitgeistes oder Einzelübergriffe«⁹⁵ zu interpretieren. Zu zwingend war für Rom die Notwendigkeit, in Zeiten der teils verwaisten, durch Säkularisierungsprojekte umliegender Mächte bedrohten westfälischen Bistümer Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn⁹⁶, einer Erstarkung des protestantischen Preußens und zunehmender staatlicher Übergriffe auf kirchliche Besitz- und Rechtsstände (Besteuerung der Geistlichkeit, Missachtung des *Privilegium fori*, Klostervisitationen etc.) auch durch die romanischen Staaten auf die angestammte Katholizität des österreichischen Kaiserhauses zu vertrauen⁹⁷. Die Abwehr der österreichischen Bestrebungen, geistlichen Besitz für die angeschlagenen Staatsfinan-

Informator der Herren Printzen von Conty. Aus dem Französischen übersetzt und mit schönen Kupffern geziert, Wien 1750. Neuauflagen 1763, 1766, 1767, 1773 (französische Ausgabe) und 1776. Vgl. HOFINGER, Geschichte (wie Anm. 12), 84, Anm. 15c.

92 Vgl. dazu Ingeborg JAKLIN, Das österreichische Schulbuch im 18. Jahrhundert aus dem Wiener Verlag Trattner und dem Schulbuchverlag (Buchforschung 3), Wien 2003.

93 FLEURY, Catechismus (wie Anm. 91), 414.

94 Vgl. die Abhandlung zum neunten Glaubensartikel »Von der Kirchen«, FLEURY, Catechismus (wie Anm. 91), 410–414, Zitat 414. Im französischen Original ist zu vergleichen »De l'Église«, FLEURY, Catéchisme (wie Anm. 84), 164–166, Zitat 166.

95 Vgl. Fridolin DÖRRER, Römische Stimmen zum Frühjosephinismus, in: MIÖG 63, 1955, 460–483, hier: 470f.

96 Die Existenz des Hochstifts Paderborn stand mitunter auf dem Spiel, vgl. Max BRAUBACH, Kurfürst Clemens August. Leben und Bedeutung, in: Kurfürst Clemens August. Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts. Ausstellung in Schloß Augustusburg zu Brühl 1961, hrsg. v. Rudolf LILL, Köln 1961, 1–22, hier: 20f.

97 Dessen versicherten den Wiener Hof des Öfteren der Papst, der Kardinalstaatssekretär sowie der Wiener Nuntius. Vgl. DÖRRER, Stimmen (wie Anm. 95), 469f.

zen nutzbar zu machen, stand für Rom zunächst im Vordergrund⁹⁸, einen zusätzlichen Konflikt um Schul- und Katechismuspolitik scheute man vorerst. Dass es sich bei dem zunehmenden Vordringen auf angestammtes geistliches Terrain jedoch vielmehr um ein »sich anbahnendes offizielles System«⁹⁹ handelte, in das – so die hier vertretene Ansicht – auch die von Maria Theresia wesentlich beeinflussten Katechismen einzuordnen sind, wurde in Rom zunächst noch nicht erkannt¹⁰⁰.

Eine zweite wichtige Tendenz der katechetischen Literatur zur Jahrhundertmitte, die der Wiener Hof aktiv unterstützte, waren die knapp gehaltenen und stofflich konzentrierten *Fragbüchlein* der seit den 1730er-Jahren vermehrt auftretenden Christenlehrbruderschaften (ab 1732 in der Erzdiözese Wien¹⁰¹). Als wohl bedeutendster Bruderschaftskatechismus ist die Ausgabe des an Canisius orientierten Katechismus in Fragen und Antworten zu beurteilen, den Ignaz Parhamer SJ (1715–1786)¹⁰² 1750 in Wien besorgte¹⁰³. Mit seinen 160 spärlich bedruckten Seiten fehlt ihm jede Ausführlichkeit. Dies dürfte der entscheidende Grund dafür sein, dass hier der päpstliche Primat nicht näher behandelt wird, obwohl man diesem jesuitischen Katechismus sicherlich keine Unterstützung einer staatskirchlichen Position unterstellen will. Dieses *Frag-Büchlein* ist schlichtweg auf einen Minimalgehalt reduziert. So findet sich in der *kurze[n] Auslegung Deren zwölf Articuln des Glaubens* unter dem neunten zwar die Rede vom *sichtbaren Haupt*, doch wird dort die Katholizität als *nota ecclesiae* lediglich angedeutet, die Apostolizität der Kirche nicht einmal erwähnt¹⁰⁴. Vom dogmatischen Gesichtspunkt ist der Parhamer-Katechismus in seiner stark reduzierten Form also offenbar fragwürdigen Gehalts. Dennoch erfuhr er bezeichnenderweise seit 1750 aktive Unterstützung durch den Wiener Hof. Als

98 Der Wiener Nuntius Vitaliano Borromeo (1720–1793) war vielfach mit der Abwehr solcher Bestrebungen beschäftigt. Gegenüber Kardinalstaatssekretär Luigi Maria Torrigiani (1697–1777) beklagte er seinen schweren Stand am Wiener Hof, selbst bei den kirchlichen Autoritäten Österreichs finde er kaum Unterstützung. Vgl. Borromeo an Torrigiani, 19. Dezember 1761, abgedruckt bei: DÖRRER, *Stimmen* (wie Anm. 95), 481f., hier: 482.

99 Vgl. DÖRRER, *Stimmen* (wie Anm. 95), 471.

100 Vgl. ebd.

101 Fürsterzbischof Sigismund Graf Kollonitz (1677–1751) führte die Christenlehrbruderschaft 1732 in Wien ein und etablierte sie 1750 an der Wiener Hofkirche. Vgl. Wiener Schul- und Christenlehralmanach auf das Schuljahr 1781. Mit Ihrer röm. kais. auch kais. königl. apost. Maj. allergnädigster Druckfreyheit, Wien 1781, 4 sowie Martin SCHEUTZ, *Frühneuzeitliche Bruderschaften im Bereich des heutigen Österreich. Ein Forschungsüberblick*, in: *Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa* (VIÖG 70), hrsg. v. Elisabeth LOBENWEIN, Martin SCHEUTZ u. Alfred Stefan WEISS, Wien 2018, 29–66, hier: 51.

102 Gebürtig aus Schwanenstadt (Oberösterreich), Gymnasial- und Philosophiestudium in Linz, Studium der Theologie in Wien, 1734 Eintritt in die SJ in Trenčín (Ungarn), Lehrtätigkeit in Belgrad, Eger und Banská Bystrica, Katechet der deutschen Jugend in Trnava, 1744 Priesterweihe, 1745 Weiterstudium im kanonischen Recht in Graz, 1747 Dr. phil. und Mag. art. lib. in Wien, 1748 Direktor des Trivialschulwesens, 1752 Praeses der Wiener Keuschheitskommission, 1758 Beichtvater Franz' I. Stephans, 1759 Leiter des Wiener Waisenhauses, 1777 Titularpropst von Drózó, 1781–82 Rektor der Universität Wien, 1782 infulierter Abt von Lekér. Zu ihm: Constantin von WURZBACH, Art. Parhamer, Ignaz, in: *BLKÖ* 21, 1870, 296–299; Georg RIEDER, Ignaz Parhamer's und Franz Anton Marxer's Leben und Wirken, Wien 1873; Anton V. FELGEL, Art. Parhamer, Ignaz, in: *ADB* 25, 1887, 170–172.

103 Vgl. [Ignaz PARHAMER], *Allgemein-nothwendiges Frag-Büchlein über die fünf Hauptstück des kleinen Catechismi Petri Canisii, der Gesellschaft Jesu; aus gnädigstem Befehle, und Anordnung Ihro Hoch-Fürstlichen Eminenz Cardinalen von Kollonitz, etc. etc. für alle Pfarren, und Schulen, der Wienerischen Ertz-Bischöflichen Dioces aufgelegt, und mit nutzlichen Gesängern vermehret*, Wien 1750.

104 Vgl. [PARHAMER], *Frag-Büchlein* (wie Anm. 103), 79.

Motivationsgrund hierfür ist der strikt antireformatorische, kontroverstheologische Einschlag dieses Katechismus anzunehmen. Während etwa der Historische Katechismus Fleury's in seiner ersten Lektion *Von der Schöpfung*¹⁰⁵ oder der spätere *Erläuterte Katechismus* Felbigers zu Beginn *Von dem Daseyn Gottes* sowie *Von der Religion überhaupt* handelt¹⁰⁶, eröffnet Parhamer seine Glaubenslehre – ohne jegliche vorherige Behandlung von Offenbarung und Religion – mit konfessionellen Zuspitzungen. In Anlehnung an den kleinen canisichen Katechismus lauten die ersten drei Fragen: *Was Glaubens bist du? – Wer ist ein Catholischer Christ? – Bey was Zeichen erkennet man einen Catholischen Christen?*¹⁰⁷. Gerade die distinktiven Merkmale des Katholiken rücken hier ins Zentrum der Betrachtung: Einen katholischen Christen erkenne man primär daran, *dass er meide alle Ketzerey und Irrthum*¹⁰⁸. Der kontroverse Charakter ist prägend für das *Frag-Büchlein*. Das liegt auch an der militärisch anmutenden katechetischen Methode, die der Jesuit Parhamer entwickelt: Der Katechismus wurde als Fragenkatalog von 300 Fragen vor den versammelten Korporalschaften und Kompanien¹⁰⁹ der Christenlehrbruderschaft durchexerziert¹¹⁰.

Die öffentlichen Katechismusprüfungen, denen mitunter der Ortsbischof als Examinator beiwohnte, schienen gegenreformatorische Erfolge zu zeitigen. Deshalb setzte sich der Wiener Hof Mitte der 1750er-Jahre aktiv für die Verbreitung dieses Katechismus ein. Als der Passauer Bischof Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761)¹¹¹ die Einführung des Parhamer-Katechismus in seiner Diözese verweigerte, wandte sich Wien mit Nachdruck an den Kardinal, der Einführung dieses Katechismus sowie der katechetischen Mission im Bistum Passau doch noch zuzustimmen¹¹². Man verwies dabei explizit auf den erfolgreichen Einsatz des Katechismus in der Steiermark. Maria Theresia und ihr Gatte Franz I. Stephan schrieben sich sogar persönlich in Parhamers Bruderschaftsbuch ein und bekundeten so ihre ausdrückliche Guttheißung seiner katechetischen Methode¹¹³. 1755 erhielt das *Frag-Büchlein* vom Erzbischöflichen Ordinariat das ausschließliche Ka-

105 Vgl. FLEURY, *Catechismus* (wie Anm. 91), 1–4.

106 Vgl. [JOHANN I. VON FELBIGER], *Erläutertes Katechismus zum Gebrauche der deutschen Stadtschulen in den kaiserlich-königlichen Erbländern*. Mit Guttheißung der geistlichen Oberhirten auf allerhöchsten Befehl zum Druck befördert, Wien 1773, 1f.

107 [PARHAMER], *Frag-Büchlein* (wie Anm. 103), 1.

108 Ebd.

109 Von diesen militärischen Einteilungen spricht Fürst Khevenhüller-Metsch in seinem Tagebucheintrag vom 8. Juni 1755: [...] *es hat diser fromme Mann biß 16.000 theils erwachsene, theils ganz unmündige Kinder unter seiner Direction, welche er nach dem Militar Fuß in Caporalschaften, Companien etc. eingetheilet und mittels derlei Subordination und Disciplin in christlicher Zucht erhalten* [...]. Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, hrsg. im Auftrage der Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs v. Rudolf Graf KHEVENHÜLLER-METSCH u. Hanns SCHLITZER, Bd. 3: 1752–1755, Wien 1910, 245.

110 Vgl. LEIDL, *Situation* (wie Anm. 52), 174 und Luigi A. RONZONI, Ignaz Parhamer und die Christenlehr-Bruderschaft. Die Franz-Regis-Kapelle in der Jesuitenkirche am Hof in Wien, in: *Die Jesuiten in Wien. Zur Kunst- und Kulturgeschichte der österreichischen Ordensprovinz der »Gesellschaft Jesu« im 17. und 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Herbert KARNER u. Werner TELESKO, Wien 2003, 99–112, hier: 101. Vgl. zudem SCHEUTZ, *Bruderschaften* (wie Anm. 101), 51.

111 Gebürtig aus Steyr, Studium der Philosophie und der Theologie in Rom, Bologna und Besançon, 1703 Priesterweihe, 1706 Dompropst in Passau, 1707 Domkapitular in Salzburg, 1712 Bischof von Seckau, 1723 Bischof von Passau, 1738 Kardinal. 1729 verzichtete er zugunsten der neuen Erzdiözese Wien auf den Distrikt unter dem Wienerwald. Er förderte den Ausbau des Schulwesens sowie den Kirchenbau im Stil des Spätbarock. Zu ihm: WEISS, *Bistum* (wie Anm. 49).

112 Vgl. LEIDL, *Situation* (wie Anm. 52), 174; BAUMGARTNER, *Seelsorge* (wie Anm. 25), 37, Anm. 50, 303–311.

113 Vgl. ENGELBRECHT, *Geschichte* (wie Anm. 29), 316, Anm. 98.

techismusmonopol für die Erzdiözese Wien¹¹⁴, 1758 wurde Parhamer sogar Beichtvater des Kaisers¹¹⁵. Bezeichnend für diese Phase der thesesianischen Katechismuspolitik ist, dass hier ein jesuitischer Katechismus noch die eindeutige Unterstützung des Hofes finden konnte. Die Katechismuspolitik Maria Theresias war hier – auch trotz der oben skizzierten zunehmend episkopalistischen Tendenz – noch klar antireformatorisch ausgerichtet. In dieser Dichotomie bewegte sich Maria Theresia: Sie bemühte sich einerseits, ihre herrschaftliche Stellung gegen römische Ansprüche mit allen Mitteln auszubauen, andererseits drang sie darauf, die aufkeimende protestantische Bewegung in ihren österreichischen Ländern zu unterdrücken. Beide Bestrebungen lassen sich auch, wie hier erkennbar wird, in ihrer Katechismuspolitik nachweisen.

Freilich erfolgte die Unterdrückung protestantischer Tendenzen in Österreich nicht allein aus privaten konfessionellen Aversionen der Herrscherin, sondern wohl vor allem aus konkreten staatspolitischen Erwägungen heraus: Die beiden schlesischen Kriege zu Beginn der Regentschaft Maria Theresias sowie der damit verbundene österreichische Erbfolgekrieg, in dem sich die Herrscherin einer Koalition eines Großteils der europäischen Mächte gegenüberstellte, stellten für sie eine traumatische Erfahrung dar¹¹⁶. Da Brandenburg-Preußen dabei als gefährlicher Aggressor agiert hatte, woraus sich allmählich ein preußisch-österreichischer Dualismus im Reich entwickelte, stieg der von Kaunitz (1711–1794)¹¹⁷ formulierte Grundsatz einer *réduction de la Maison de Brandebourg à son état primitif de petite puissance très secondaire*¹¹⁸ sogar zu einem Leitmotiv der thesesianischen Außenpolitik auf. Dieser Konflikt war ebenso hochgradig konfessionalistisch aufgeladen, markierte der Siebenjährige Krieg doch einen Höhepunkt der konfessionellen Polarisierung des Reiches¹¹⁹. In der Folge wirkte die äußere Herausforderung durch Preußen auch nachhaltig auf die innere Verfassung und die Innenpolitik der Donaumonarchie¹²⁰. Nun wurden nach dem Ende des Erbfolgekrieges

114 Vgl. RONZONI, Parhamer (wie Anm. 110), 101.

115 Vgl. ebd., 102.

116 Vgl. etwa Matthew S. ANDERSON, *The war of the Austrian succession (Modern wars in perspective)*, London/New York 1995, 80–89. – Maria Theresia hat über den ersten schlesischen Krieg späterhin noch oft die Ansicht geäußert, es sei die schwerste Krise gewesen, die das Haus Habsburg je zu überstehen hatte, vgl. LAU, Kaiserin (wie Anm. 13), 91.

117 Wenzel Anton Graf Kaunitz Rietberg (1711–1794), gebürtig aus Wien, stammte aus westfälischem sowie mährischem Adel, Studium der Rechtswissenschaft in Leipzig, 1734 Regimentsrat in Niederösterreich, 1735 Mitglied des Reichshofrats in Wien, 1742 bis 1744 außerordentlicher Gesandter in Turin, ab 1749 Mitglied des Geheimen Rats, 1750–1752 österreichischer Botschafter in Paris, 1753 österreichischer Staatskanzler, 1764 Erhebung in den Reichsfürstenstand, 1776 in den erbländischen Fürstenstand. Zu ihm vgl. Grete KLINGENSTEIN, *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton (SHKBA 12)*, Göttingen 1975; Franz A. J. SZABO, *Staatskanzler Fürst Kaunitz und die Aufklärungspolitik Österreichs*, in: Maria Theresia und Ihre Zeit. Eine Darstellung der Epoche von 1740–1780 aus Anlass der 200. Wiederkehr des Todestages der Kaiserin, hrsg. v. Walter KOSCHATZKY, Salzburg/Wien 1979, 40–45; Angela KULENKAMPFF, *Österreich und das Alte Reich. Die Reichspolitik des Staatskanzlers Kaunitz unter Maria Theresia und Joseph II.*, Köln/Weimar/Wien 2005, wobei darauf hinzuweisen ist, dass einige Schlussfolgerungen Kulenkampffs deutlich zu weit ausgreifen, vgl. Lothar SCHILLING, *Rez. zu: KULENKAMPFF, Österreich (wie Anm. 117)*, in: *sehpunkte* 5, 2005, Nr. 9 (09.09.2005), abrufbar unter: <http://www.sehpunkte.historicum.net/2005/09/7894.html> (zuletzt aufgerufen am 28. September 2019).

118 Ansicht des Fürsten Kaunitz über die militärische und politische Lage Österreichs, 7. September 1778, in: *Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität (VIEG 38)*, hrsg. v. Karl O. VON ARETIN, Bd. 2: *Ausgewählte Aktenstücke, Bibliographie, Register*, Wiesbaden 1967, 1f., hier: 2.

119 Vgl. CLARK, Preußen (wie Anm. 80), 260.

120 Vgl. ebd., 254.

im direkten Umfeld Maria Theresias Spekulationen über die Rolle Friedrichs II. im Zusammenhang mit dem österreichischen Geheimprotestantismus angestellt: Der Kaiserin wurden Berichte zugestellt, der Preußenkönig habe Emissäre in die vom Protestantismus unterwanderten Gebiete Österreichs entsandt, um die Krypto protestanten mit umstürzlerischem Gedankengut zu infiltrieren¹²¹. Auch wenn diese Vorwürfe eher ins Reich der am Wiener Hof kursierenden Mythen zu gehören scheinen, so mussten sie doch für Maria Theresia hochgradig plausibel wirken – nicht selten gingen von den österreichischen Krypto protestanten gegen Wien gerichtete Aversionen aus. Als etwa 1775 in Mähren Aufstände ausbrachen, registrierte der Wiener Hof aufmerksam, dass gerade die protestantischen Minderheiten im Land sehr stark an der antihabsburgischen Meinungsbildung mitgewirkt hatten¹²². Eine Unterdrückung dieser Bewegungen – nicht zuletzt mithilfe klar gegenreformatorischer Katechismen und einer strikt durchexerzierten katechetischen Bildung – legte sich für Maria Theresia also allein schon aus staatspolitischen Gründen nahe. Dazu kam, dass ein angestrebter (doch i. d. R. unerreichter) Monokonfessionalismus ohnehin als tragende Säule des frühmodernen Staates wahrgenommen wurde¹²³. Insbesondere in einem so hochgradig von Diversität der Völker und Sprachen geprägten Staat wie der Donaumonarchie musste konfessionelle Homogenität von hoher Attraktivität für den Monarchen sein¹²⁴. Durch die Absolutsetzung des katholischen Glaubens versuchte die Kaiserin, das Programm einer Uniformisierung ihrer Untertanen voranzutreiben, deren religiöse Disziplinierung somit neben die wirtschaftliche und moralische trat¹²⁵. Die Katechismuspolitik Maria Theresias lässt sich folglich nicht losgelöst von den großen Linien ihrer Staatspolitik sehen, sondern muss in den Rahmen staatspolitischer Erwägungen eingeordnet werden.

Die gegenreformatorische Tendenz scheint beim Parhamer-Katechismus deutlich der ausschlaggebende Impuls für die Unterstützung des Wiener Hofes gewesen zu sein. Dass die Hofburg trotz offenkundiger Defizite des Katechismus sowie verbreiteter Kritik an der Parhamerschen Methode¹²⁶ zunächst am *Frag-Büchlein* festhielt, weist freilich auch auf einen Mangel an geeigneten Alternativen hin, zumal die Überbetonung des Memorierens einen »geistlosen, weithin intellektualistischen Lehr- und Lernbetrieb«¹²⁷ zur Folge hatte. Zum wirklichen Verstehen und Verarbeiten der Glaubensaussagen war der Parhamer-Katechismus kaum geeignet, was auch zeitgenössischen außerösterreichischen Beobachtern auffiel. 1773 wurde in der Berliner *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* Friedrich Nicolais (1733–1811)¹²⁸ eine Rezension zu einer späteren Ausgabe des »Frag-Büchleins« Parhamers

121 Konkret handelt es sich um Anklagen des Vertrauten Maria Theresias, P. Pius Manzanor, gegen den Preußenkönig und dessen Verbindungen zum Geheimprotestantismus, vgl. LEIDL, Situation (wie Anm. 52), 165.

122 Vgl. LAU, Kaiserin (wie Anm. 13), 310.

123 Vgl. Ricarda MATHEUS, Konversionen in Rom in der Frühen Neuzeit. Das Ospizio dei Convertendi 1673–1750 (BDHIR 126), Berlin/Boston 2013, 208–223.

124 Vgl. Arno HERZIG, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000, 177.

125 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (wie Anm. 9), 706.

126 Eine anonym erschienene, zeitgenössische Beschreibung der Methode moniert, dass *ihre* [der Kinder] *zarten Seelen in eine enge Maschine eingeschränkt, ihre Freyheit gewaltig zusammen geschnürt und ihre Fahigkeiten zu einseitig gelenkt werden*. Im Ganzen wird der katechetische Drill als *einseitige[s] und mechanische[s] Exercitium* bezeichnet. Brief Nr. 18, 24. Februar 1774, in: Freymüthige Briefe an Herrn Grafen von V. über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien, [hrsg. v. Johann T. SÄTTLER, Johann M. AFSPRUNG u. Johann F. MIEG], Frankfurt a. M./Leipzig 1775, 127–133, hier: 128f.

127 BAUMGARTNER, Seelsorge (wie Anm. 25), 306.

128 Gebürtig aus Berlin, 1747 Besuch der Latina der Franckeschen Stiftungen in Halle, 1748 Besuch der Heckerschen Realschule in Berlin, 1749–51 Buchhandelslehre in Frankfurt (Oder), 1752 Mitarbeit in der väterlichen Buchhandlung in Berlin, 1755 Publikation der *Briefe über den itzigen*

veröffentlicht, die ein vernichtendes Urteil über den Parhamer-Katechismus sowie die katechetische Situation in den Erbländern im Allgemeinen fällt. In süffisantem Ton wird die Besprechung folgendermaßen eröffnet: *Wie höchst elend die christlichen Schul- und Gesangsbücher für die Jugend in den mehresten katholischen Ländern noch immer beschaffen sind, davon haben uns dieser kleine Catechismus [...] und die Lieder von neuen überzeugt*¹²⁹. In der Folge mokiert sich das aufgeklärt-protestantische Blatt über die viel zu komplexen und für Kinder unangemessenen dogmatischen Inhalte, die wie zum Ausgleich dafür mit einem kategorisch antiprottestantischen Grundtenor versehen seien. Den auf der ersten Seite des Parhamer-Katechismus präsentierten Grundsatz, der Katholik müsse alle Irrtümer ablehnen, *so die Praelaten und Lehrer der Catholischen Kirchen einhellig verwerfen und verdammen*¹³⁰, kommentiert der Rezensent: *Also nachverdammen muß die unschuldige Seele gleich von Kindheit auf lernen, wovon sie noch gar keinen Begriff hat*¹³¹. Damit war der Nagel auf den Kopf getroffen: Der Parhamer-Katechismus wurde von Wien kaum wegen seiner pädagogischen Qualitäten unterstützt, sondern weil man ihm zutraute, ein wirksames Mittel im Kampf gegen den Protestantismus zu sein.

Aus den hier dargestellten Punkten wird Folgendes ersichtlich: Maria Theresia betrieb, seit ihr die Beendigung der schlesischen Kriege mehr innenpolitischen Handlungsspielraum ließ, eine aktive Katechismuspolitik. Durch die Unterstützung staatskirchlich orientierter Katechismen nach gallikanischem Vorbild sollte ihre Stellung gegenüber Rom gestärkt werden, durch den Einsatz klar gegenreformatorischer Katechismen versuchte sie, geheimprotestantische Umtriebe in den Erblanden zu unterdrücken. Dabei war sie einerseits von dem persönlichen, von ihrem Vater übernommenen Antrieb geleitet, als Herrscherin für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich zu sein, andererseits lagen ihrer Katechismuspolitik konkrete staatspolitische Motive zugrunde: die Verfolgung einer Politik der Monokonfessionalisierung sowie die Verhinderung vorgeblicher durch Kryptoprottestanten angeheizter Unruhen in den Randregionen der Donaumonarchie, die in der Hofburg als reale Gefahr wahrgenommen wurden. Gleichzeitig war sie stark eingeschränkt, was das zur Verfügung stehende Arsenal an katechetischer Literatur betraf. Es drängte sich immer stärker die Einsicht auf, dass eine Verbesserung der katechetischen Situation in Österreich vonnöten sei, die auch eine effizientere Nutzung des Katechismus als Medium zur Stärkung des wahren katholischen Glaubens ermöglichte.

Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland, Freundschaft mit Lessing und Moses Mendelssohn, Mitarbeit an Lessings *Theatralischer Bibliothek*, 1758 Übernahme der Nicolaischen Buchhandlung, ab 1759 Mitherausgeber der Literaturzeitschrift *Briefe, die neueste Literatur betreffend*, 1765 Gründung der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* als einflussreichstes Rezensionsorgan der deutschen Hochaufklärung, 1781 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1798 Mitglied der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften. Durch seine weitverbreiteten Schriften und seine erfolgreiche Vernetzung baute er Buchhandlung und Verlag zu einem Mittelpunkt der norddeutschen Hoch- und Spätaufklärung aus. Zu ihm: Horst MÖLLER, Art. Nicolai, Friedrich, in: NDB 19, 1999, 201–203; Erich DONNERT, Antirevolutionär-konservative Publizistik in Deutschland am Ausgang des Alten Reiches. Johann August Starck (1741–1816). Ludwig Adolf Christian von Grolmann (1741–1809). Friedrich Nicolai (1733–1811), Frankfurt a. M. [u. a.] 2010.

129 Vgl. Rezension zu: Ignaz PARHAMER, Allgemeines Mission-Fragbüchlein, in drey Schulen ordentlich eingetheilt: mit beygesetzten Gesängern, nebst nutzbaren Bericht von der Christenlehrbruderschaft vermehret; und mit den fünf Hauptstücken Pertri Canisi versehen; zum Gebrauch aller Seelsorger, Schulmeister, Aeltern, Kindern und Mitglieder der Christenlehrbruderschaft in der Wienerischen Erzbischöflichen Diöces herausgegeben, Augsburg 1771, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek, hrsg. v. Friedrich NICOLAI, Bd. 19,1, Berlin/Stettin 1773, 227–230. Bei der Ausgabe von 1771 handelt es sich um eine identische Neuauflage des Parhamer-Katechismus von 1750, der sogar dieselbe Seitenzahl aufweist.

130 PARHAMER, Frag-Büchlein (wie Anm. 103), 1f.

131 Vgl. Rezension (wie Anm. 129), 228.

3. Reformbemühungen Maria Theresias im Bereich der katechetischen Literatur

Bereits 1751 hatte Maria Theresia eine *große Remedur* des Ordens- und Klosterwesens angekündigt¹³², die ein umfassenderes staatliches Eingriffsrecht in religiöse Belange mit sich bringen sollte¹³³. Eine Motivationsgrundlage hierfür ist darin zu sehen, dass im selben Jahr die Entdeckung von Geheimprotestanten in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten bekannt wurde, was die bisherigen Bemühungen in einem negativen Licht erscheinen ließ¹³⁴. Betroffen waren insbesondere die Diözesen Salzburg, Passau, Lavant, Seckau und Gurk¹³⁵. Hinzu kam, dass der Barnabiten-Provinzial Pius Manzador (1761–1774)¹³⁶, ein Vertrauter und Günstling Maria Theresias, bei einer geheimen Klerus-Untersuchung 1756 in Österreich enorme Missstände in der Organisation von Pfarrei und Katechese auf dem Land aufdeckte¹³⁷. Offenbar zählten die Seelsorger die Katechese und katechetische Predigt keineswegs zu den selbstverständlichen Aufgaben ihres pastoralen Dienstes¹³⁸. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass in der theresianischen Politik seit der Mitte der 1750er-Jahre die Tendenz erkennbar ist, die katechetische Glaubensvermittlung immer stärker zu ordnen und zu reglementieren. Wesentliche Impulse erhielt die Kaiserin

132 In ihrem ersten »politischen Testament« schreibt sie: *Und wäre nicht allein nicht löblich, sondern hielte es viel mehr für sträflich, wann an die Geistlichkeit mehrers gegeben und abgetreten würde, weiln einerseits sie solches nicht bedürfen, andererseits aber jene, so selbte besitzen, leider! nicht so anwenden, wie sie sollten, und anbei das Publicum sehr bedrucken. Dann kein Kloster in den Schranken der Stiftung verbleibet und viele Müßiggänger angenommen werden, welches alles eine große Remedur noch erfordern wird [...]*, Denkschrift 1750/51 (wie Anm. 75), 72.

133 Vgl. Gerda LETTNER, Das Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Absolutismus. Die Ära Kaunitz (1749–1794) (FKDG 105), Göttingen 2016, 38f. sowie Karl ACHAM, Geistige Entwicklungen, ihr politisches Umfeld und die Anfänge der Geisteswissenschaften in Graz. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Kunst und Geisteswissenschaften aus Graz. Werk und Wirken überregional bedeutsamer Künstler und Gelehrter. Vom 15. Jahrhundert bis zur Jahrtausendwende (Kunst und Wissenschaft aus Graz 2), hrsg. v. Karl ACHAM, Wien/Köln/Weimar 2009, 59f.

134 Vgl. Elisabeth KOVÁCS, Ultramontanismus (wie Anm. 11), 13.

135 Vgl. REINHARDT, Kirchenreform (wie Anm. 51), 106. – Vgl. dazu auch Peter G. TROPPER, Emigriert – missioniert – deportiert. Protestanten und Geheimprotestantismus in Österreich und Salzburg zwischen Gegenreformation und Toleranz, in: RJKG 13, 1994, 179–189.

136 Gebürtig aus Wien, Spross einer Adelsfamilie italienischer Herkunft, 1724 Profess, beim Ordenseintritt Ablegung seiner Taufnamen, Studium der Theologie in Wien, 1729 Priesterweihe, danach Einsatz in Schule und Mission, Mitglied der Religionshofkommission (1756 aufgelöst), 1756 leitender Akteur in den Verhandlungen mit Papst Benedikt XIV. um eine *cassa religionis*, 1758 Generalvisitator, 1761 auf expliziten Wunsch Maria Theresias Ordensgeneral (*Praepositus generalis*), 1764 Nomination auf das kroatische Bistum Zengg-Modruš, wobei die späte Verleihung der bischöflichen Dignität Zeichen dafür ist, dass diese nur als Gunsterweis für einen Prälaten zur Honorierung früherer Verdienste zu verstehen ist, 1772 Versetzung nach Hermannstadt (Siebenbürgen). Vgl. zu ihm János TEMESVÁRY, Manzador Pius erdélyi püspök élete és irodalmi működése (Leben und literarisches Wirken des siebenbürgischen Bischofs Pius Manzador), Budapest 1931; Giuseppe BOFFITO, Scrittori Barnabiti o della Congregazione dei Chierici regolari di San Paolo (1533–1933). Biografia, bibliografia, iconografia, Bd. 2, Florenz 1933, 400–403; Joachim BAHLCKE, Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1686–1790) (FGKöM 23), Stuttgart 2005, 147–150; Viliam Štefan DÓCI OP, Die seelsorgliche Tätigkeit der Kaschauer Predigerbrüder. Ein Dominikanerkonvent im Ambiente von Pfarrei, Stadt und Staat im 18. Jahrhundert, Berlin/Boston 2018, 121–124.

137 Vgl. KOVÁCS, Ultramontanismus (wie Anm. 11), 13f. sowie LEIDL, Situation (wie Anm. 52), 166–170.

138 Vgl. ebd., 170.

dabei von verschiedenen Stellen: So empfahl Manzador, der als Mitglied der neu geschaffenen Religionshofkommission direkten Zugang zu Maria Theresia hatte¹³⁹, der Kaiserin 1757 in einer Denkschrift die Publikation guter religiöser und damit auch katechetischer Schriften¹⁴⁰. Ebenso drängte das *Directorium in publicis et cameralibus*, in persona Johann Christoph Freiherr von Bartenstein (1689–1767)¹⁴¹ – stärker als Direktoriumspräsident Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz (1702–1765)¹⁴² –, bei der Kaiserin auf die Einführung und Unterstützung katechetischer Missionen im Land ob der Enns, Steiermark und Kärnten¹⁴³. Tatsächlich verstärkte Maria Theresia in der Folge die katholische Mission durch die zunehmende Etablierung von katechetisch operierenden *missiones vagae* sowie *missiones stabiles*, die hauptsächlich von Ordensleuten, insbesondere von Jesuiten oder Kapuzinern, getragen wurden¹⁴⁴. Bartenstein stand den Jesuiten dabei eher ablehnend gegenüber und sprach sich aufgrund der größeren Beliebtheit beim Volk für die Kapuziner aus¹⁴⁵ – ein Vorschlag, dem sich die Kaiserin offenbar anschloss¹⁴⁶.

139 Vgl. BAHLCKE, Episkopat (wie Anm. 136), 148.

140 Vgl. Responsum ad Scriptum nomine Sanctitatis Suae P. Manzador extraditum. LEIDL, Situation (wie Anm. 52), 163 gibt für diesen Entwurf die Signatur des Archivs des ehemaligen Ministeriums für Kultus und Unterricht an: AMKU, Rubrik 68, Generalia 1756, Zahl 63. Mittlerweile befindet sich dieses Archiv im Allgemeinen Verwaltungsarchiv des österreichischen Staatsarchivs in Wien. Das Responsum findet sich dort unter den Akten des Alten Kultus, AT–OeStA/AVA Kultus, AK Katholisch 654, 68.

141 Gebürtig aus Straßburg, entstammte einer streng lutherischen Familie, Studium von Sprachen, Geschichte und Rechtswissenschaften in Straßburg, Studienabschlüsse 1709 (Geschichte) und 1711 (Jura), Umzug nach Wien, dort Förderung durch Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), 1715 Konversion zum Katholizismus, 1719 Erhebung in den Ritterstand, Sekretär, später Protokollführer der Geheimen Konferenz, engster Vertrauter Kaiser Karls VI., 1732 Reichsfreiherr, Geheimer Rat, Vizekanzler der österreichischen Staatskanzlei, prägte zentral die habsburgische Haus- und Außenpolitik, 1753 Wechsel in die Innenpolitik. Zu ihm vgl. Alfred von ARNETH, Art. Bartenstein, Johann Christoph Freiherr von, in: ADB 2, 1875, 87–93; Friedrich WALTER, Männer um Maria Theresia. Mit 16 Bildtafeln und einem Farbbild, Wien 1951, 19–38; STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (wie Anm. 9), 221–229.

142 Gebürtig aus Brauchitschdorf (Liegnitz), ab 1725 nach Konversion zum Katholizismus Beamter der schlesischen Landesverwaltung, 1742 Präsident der zentralen Landesverwaltung in Restschlesien, Einschränkung der verbliebenen Machtposition der adeligen Landstände, ab 1743 Vertreter von Reformplänen zur Ausschaltung des ständischen Einflusses auf die *politica et cameralia*, Bekämpfung der Misswirtschaft in Kärnten und Krain, ab 1747 Durchführung seiner Reformen in allen Provinzen außer Ungarn, den Niederlanden und Italien, ab 1749 Präsident des neu geschaffenen *Directorium in publicis et cameralibus*, wodurch er zum Mitbegründer des »Kernstaates« Österreich wurde, 1760 wegen Konkurrenz zu Fürst Kaunitz-Rietberg in den Staatsrat abgeschoben und damit politisch kaltgestellt. Vgl. zu ihm: Constantin von WURZBACH, Art. Haugwitz, Friedrich Wilhelm Graf, in: BLKÖ 8, 1862, 68f.; Friedrich WALTER, Art. Haugwitz, Friedrich Wilhelm Graf von, in: NDB 8, 1969, 95f.; Dagmar RUZICKA, Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz (1702–1765). Weg, Leistung und Umfeld eines schlesisch-österreichischen Staatsmannes, Frankfurt a. M. 2002; Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, Österreichische Reformprojekte für ein wiedererobertes Schlesien, in: MIÖG 116, 2008, 331–344.

143 LEIDL, Situation (wie Anm. 52), 171 verweist auf einen diesbezüglichen Vortrag vom 10. Januar 1757. Für die in diesem Zusammenhang sehr interessanten Konferenzen zwischen Direktorium und Staatskanzlei über Religionsangelegenheiten vgl. insbesondere die Akten in AT–OeStA/HHStA, StK, Vorträge 73.

144 Vgl. REINHARDT, Kirchenreform (wie Anm. 51), 107f. sowie LEIDL, Situation (wie Anm. 52), 171–173.

145 Vgl. Vortrag vom 26. Februar 1752, AT–OeStA/HHStA, StK, Vorträge 68 (1752 I–V), Konv. 2, fol. 140–143.

146 Vgl. Paul DEDIC, Die Maßnahmen Maria Theresias gegen die Oberennstaler Protestanten bis zur Errichtung der steierischen Konversionshäuser, in: JGPrÖ 61, 1940, 73–155, hier: 106.

Bei den »Missionen« handelte es sich allerdings um ein Instrument der außerordentlichen Seelsorge, womit erneut das Problem einer mangelhaften *ordentlichen* katechetischen Glaubensvermittlung aufscheint. Ein strukturelles Defizit bestand darin, dass die katechetische Unterweisung noch immer – wie in den vorausgehenden Jahrhunderten – primär Volks- und Kirchenkatechese war¹⁴⁷. Schulkatechese wurde zumeist nur als Einprägung und Wiederholung des in der Kirchenkatechese Gelernten betrieben¹⁴⁸. Da durch das westfälische Friedensinstrument das Schulwesen als *annexum religionis* klar dem kirchlichen Bereich zugeordnet und dieser Rechtszustand zum Reichsgesetz erhoben wurde¹⁴⁹, kam der landesherrlichen Kompetenz *de iure* eine lediglich unterstützende Funktion für den Unterricht zu¹⁵⁰. Dadurch befanden sich jedoch Katechese und Religionsunterricht weitgehend außerhalb des reglementierenden staatlichen Zugriffs; mussten Reformen durchgeführt werden, so war dies nur über den »Umweg« der kirchlichen Bestimmungen möglich. Zudem war die Quote an Kindern, die überhaupt die Schule besuchten, insbesondere auf dem Land verheerend¹⁵¹.

Es lag folglich nahe, zur Konsolidierung religiösen Wissens im Volk eine Schulreform mit Verbindlichkeitscharakter und Präsenzpflicht anzustrengen sowie die Katechese stärker ins Curriculum einzubinden. Diese Bemühung findet sich etwa in der neuen Gymnasialordnung von 1764 wieder, die der Muratori-Schüler Giovanni Battista Gaspari (1702–1768)¹⁵² zusammen mit dem österreichischen Jesuiten-Provinzial sowie einigen Gymnasialpräfekten erarbeitet hatte und die die Studienhofkommission der Kaiserin zur Einführung empfahl¹⁵³. Darin wurde dem katechetischen Unterricht zunächst für die ersten vier Jahre der kleine canisische Katechismus zugrunde gelegt, für die beiden Abschlussjahre sollte der größere Canisius verwendet werden¹⁵⁴. Interessant ist dabei die explizite Maßgabe, der Stoff des Katechismus solle nicht nur auswendig gelernt werden, sondern die Kinder sollten auch die *ratio sententiarum* wiedergeben können, anstatt bloßen Worthülsen anzuhängen¹⁵⁵. Maria Theresia verfügte noch im selben Jahr, dass diese *sehr wohl verfasste Instruction für die Sechs untern Schulen durchgehends beobachtet werden möge*¹⁵⁶.

147 Vgl. HOFINGER, Geschichte (wie Anm. 12), 20, sowie THALHOFER, Entwicklung (wie Anm. 12), 65f.

148 Vgl. ebd.

149 Das *Instrumentum Pacis Osnabrugensis* zählt die Besetzung der Schulen zu den Nebenrechten des *Exercitium confessionis: Cuiusmodi annexa habentur institutio consistoriorum, ministeriorum tam scholasticorum, quam ecclesiasticorum, Ius Patronatus, aliaque similia iura* [...]. *Instrumentum Pacis Osnabrugensis ex exemplaribus Hoffmanni, Obrechtii, Puffendorfi, aliorumque speciatim Io. Godofr. de Meiern recognitum, notis marginalibus et indice instructum in usum auditorum suorum* edidit Johann Rudolph ENGAU, Jena 1739, 35.

150 Vgl. BAUMGARTNER, Seelsorge (wie Anm. 25), 285.

151 Einen guten Eindruck von diesen Verhältnissen vermittelt ENGELBRECHT, Geschichte (wie Anm. 29), 21–24. So fand etwa der Unterricht auf dem Land oft ohnehin nur im Winter statt, da im Sommer die Kinder zur Feldarbeit herangezogen wurden. Auch der Mädchenanteil an den Schulkindern war minimal.

152 Gebürtig aus Levico im Trentino, Schüler Ludovico Antonio Muratoris (1672–1750), 1758 Professor für Geschichte an der Universität Wien, 1759 von der Studienhofkommission mit der Oberaufsicht (*ober-Inspection*) über die Gymnasien betraut, in dieser Funktion *Director Scholarum humaniorum*, Verfasser der ersten verbindlichen staatlichen Regelung der Gymnasialstudien. Zu ihm: Eckhart SEIFERT, Paul Joseph Riegger (1705–1775). Ein Beitrag zur theoretischen Grundlegung des josephinischen Staatskirchenrechts (SRG 5), Berlin 1973, 165; ENGELBRECHT, Geschichte (wie Anm. 29), 467.

153 Vgl. ebd.

154 Vgl. *Instructio pro Scholis humanioribus*, in: ebd., 467–482, hier: 475f.

155 *Nec Catholica haec institutio memoriae tantum mandabitur, sed et adsuescent pueri sententiarum ipsarum rationem reddere, nec solis vocibus haerere*. Ebd.

156 Vgl. ENGELBRECHT, Geschichte (wie Anm. 29), 467.

Damit förderte die Kaiserin einen Prozess, der um die Jahrhundertmitte zu einer Entwicklung weg von der Volks- und Kirchenkatechese hin zur verstärkten Schulkatechese führte¹⁵⁷. Die Verbindung der Katechese mit der Förderung der Schulpolitik und -reform wurde Maria Theresia auch von Kardinal Leopold Ernst von Firmian (1763–1783)¹⁵⁸, Fürstbischof von Passau und Berater der Kaiserin, im Rahmen eines Promemorias nachdrücklich empfohlen: *Um nun deme noch besser vorzukommen, und das etwa noch verborgene Unkraut leichter auszurotten, finde ich als ein besonders gutes Mittel, daß der Unterricht der Jugend in den Schullen mit aller Aufmerksamkeit befördert auch mittelst allerhöchst landesfürstl. Verordnungen auf die besten Weege eingeleitet werde*¹⁵⁹.

Die hier skizzierten Ansätze wurden in der Folge intensiviert, als mit dem Tod Franz I. Stephans 1765 die große »Wende« in der Kirchenpolitik Maria Theresias eintrat¹⁶⁰. Zentrale Entwicklungslinien in dieser Phase waren die Reglementierung und »Verstaatlichung« der Katechismuspolitik, die eng an eine grundlegende Reform des Schulwesens gebunden wurde. Auch das Streben nach einem österreichischen Einheitskatechismus, ganz im Sinne der Uniformitätspolitik der Kaiserin, ist hier zu nennen. Deshalb soll abschließend noch ein Blick auf die Katechismusreform unter Maria Theresia in den 1770er-Jahren geworfen werden.

Zentraler Akteur in dieser Reform war Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788)¹⁶¹. Der Abt des Augustiner-Chorherrenstiftes im schlesischen Sagan hatte die Aufmerksamkeit der Kaiserin durch seine grundlegende Schulreform in Schlesien auf sich gezogen, im Rahmen derer er in Zusammenarbeit mit dem Prior seines Stiftes, Benedikt Strauch (1724–1803)¹⁶²,

157 Vgl. HOFINGER, Geschichte (wie Anm. 12), 108f., 161, Anm. 109.

158 Gebürtig aus Trient, 1739 Bischof von Seckau, daneben Administrator des Suffraganbistums Trient, 1763 Fürstbischof von Passau, Berater Maria Theresias, richtete ein Priesterseminar in Passau ein, 1772 Kardinal. Zu ihm: August LEIDL, Leopold Ernst von Firmian, in: Ostbairische Grenzmarken 13, 1971, 5–26; DERS., Art. Leopold Ernst von Firmian, in: NDB 14, 1985, 293f.; Alessandro CONTI, Leopoldo Ernesto Firmian (1708–1783) e l'arcidiocesi di Salisburgo, in: AISIG 32, 2006, 71–126.

159 Promemoria des Fürstbischofs von Passau über die Nothwendigkeit der Verbesserung des Schulwesens in den k.k. Erbländern, Mai 1769, in: BAUMGARTNER, Seelsorge (wie Anm. 25), 541–544, hier: 541; ebenfalls abgedruckt in: ENGELBRECHT, Geschichte (wie Anm. 29), 489f. Im Anschluss an den hier zitierten Passus verweist der Kardinal auf die unlängst erfolgte Einführung eines neuen allgemeinen Katechismus in seiner Diözese und legt dies auch der Kaiserin nahe.

160 Darauf hat zuerst Elisabeth Kovács hingewiesen. Vgl. KOVÁCS, Kirchenpolitik (wie Anm. 2), 64f.

161 Gebürtig aus Głogów/Glogau (Schlesien), Studium der Philosophie und Theologie in Breslau, 1744–46 Hauslehrer, 1746 Eintritt in das Augustiner-Chorherrenstift Sagan, 1748 Erzpriester und Abt des Stiftes, 1762 Studium der pädagogischen Methode an der Heckerschen Realschule in Berlin, 1765 Verfasser des Generallandschulreglements für die katholischen Schulen in Schlesien und Glatz, ab 1773 Reformator des österreichischen Schulwesens, 1776 Resignation als Abt, 1777 Oberdirektor des *Gesamnten Normalschulen-Geschäfts*, 1782 Versetzung nach Ungarn. Zu ihm: Herbert SCHÖNEBAUM, Art. Felbiger, Johann Ignaz von, in: NDB 5, 1961, 65f.; Josef STANZEL, Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788). Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus (RSWV 18), Paderborn 1976.

162 Gebürtig aus Frankenstein (Schlesien), Studium der Philosophie und der Theologie in Breslau, 1746 Eintritt ins Augustiner-Chorherrenstift in Sagan, 1747 Profess, 1748 Priesterweihe, Cellerar, Weiterstudium im Kanonischen Recht, der Patristik und der Kirchengeschichte, Kaplan in Dittersbach, später Stadtkaplan, Curatus und Sonntagsprediger in Sagan, 1762 Prior des Saganer Stifts, Novizenmeister, Schulaufseher, 1778 Abt. Zu ihm: Georg Christoph HAMBERGER/Johann G. MEUSEL, Das gelehrte Teutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, Bd. 7, Lemgo 1798, 692; Heinrich DOERING, Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt, Bd. 4, Neustadt a. d. Orla 1835, 416–418; HOFINGER, Geschichte (wie Anm. 12), 36.

einen dreistufigen Katechismus, den »schlesischen Katechismus«, verfasst hatte¹⁶³. Dieser bestand aus drei separaten Ausgaben¹⁶⁴ unterschiedlichen Umfangs und sollte nach dem Willen Maria Theresias auch für alle Schulen Österreichs eingeführt werden, weshalb 1771 eine erste österreichische Ausgabe des mittleren Saganer Katechismus gedruckt wurde¹⁶⁵. Die Art und Weise, wie Maria Theresia bei der Einführung der neuen Katechismen vorgeht, wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf das Selbstbewusstsein, mit dem sie ihre Katechismuspolitik betrieb: Als Regierungsrat Franz Karl Hägelin (1735–1809)¹⁶⁶ sie darauf aufmerksam machte, dass die Katechismen vor einer Einführung in Österreich erst den bischöflichen Ordinariaten zur Genehmigung vorzulegen seien, schwächte sie diesen Einwand durch den Verweis ab, es seien nur die drei niederösterreichischen Ordinate dazu zu hören¹⁶⁷. Damit verneinte sie ein ursprüngliches Verfügungsrecht der Bischöfe über den Religionsunterricht in ihren Diözesen, die Bischöfe wurden de facto nur noch als Fachzensoren im Auftrag der Regierung gesehen. Auf dieser Linie liegt auch ein Hofdekret von 1772, das der Bücherzensurkommission die Anweisung gab, Religionsbücher, zu denen auch die Katechismen zählten, ausschließlich von Simon Ambros Edler von Stock (1710–1772)¹⁶⁸ zensurieren zu lassen¹⁶⁹. Damit gewann ein reformorientierter, dem »Jansenismus«¹⁷⁰

163 Vgl. Winfried ROMBERG, Johann Ignaz von Felbiger und Kardinal Johann Heinrich von Frankenberg (ArbSKG 8), Sigmaringen 1999, 35–38.

164 Die Ausgaben unterschieden sich nach Komplexität und Ausführlichkeit. Es handelt sich um folgende Katechismen: [Johann I. VON FELBIGER], Römisch-katholischer Catechismus für die erste Classe der Kinder in den Schulen Saganischen Stifts Can. Reg. Ord. S. Augustini Congr. Lat., Sagan 1765; [Benedikt STRAUCH], Römisch-katholischer Catechismus für die II. Classe der Kinder in den Schulen Saganischen Stifts Can. Reg. Ord. S. Augustini Congr. Lat., Sagan 1765; [Benedikt STRAUCH], Römisch-Katholischer Catechismus für die IIIte Classe der Kinder in Schulen des Saganischen Stifts Can. Reg. Ord. S. Augustini Congr. Lateran. Nebst einer Vorrede, darinn von der Einrichtung und dem Gebrauche des für jede Classe verfertigten Catechismi ausführlich gehandelt wird, Sagan 1766.

165 Vgl. Joseph A. Freiherr VON HELFERT, Die österreichische Volksschule. Geschichte, Systematik, Statistik, Bd. 1: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia, Prag 1860, 135.
166 Gebürtig aus Freiburg i. Br., Studium der Philosophie in Halle bei Christian Wolff, 1764 Mitarbeiter der niederösterreichischen Landesregierung, 1770 niederösterreichischer Regierungsrat, Theaterzensor, Beisitzer der Bücherhofkommission. Er gilt als Schöpfer der thesesianischen Normal- und Realschule, der die umfassende Reformtätigkeit Felbigers vorbereitet hatte. Zu ihm: Friedrich NICOLAI, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, Bd. 3, Berlin/Stettin 1784, 353; Constantin VON WURZBACH, Art. Hägelin, Franz Karl, in: BLKÖ 7, 1861, 174.

167 Vgl. HOFINGER, Geschichte (wie Anm. 12), 65f.

168 Gebürtig aus Wien, stammte aus ungarischem Adel, 1725–32 Studium am Collegium Germanicum in Rom, 1732 Dr. phil und Dr. theol., 1734 Domkanoniker an St. Stephan in Wien, dann Domkantor, Prälat und zugleich Propst von St. Peter, später Titularbischof von Rosone, 1759 Direktor der Theologischen Fakultät zu Wien, Mitglied der Studienhofkommission, des Zensurkollegiums und des außerordentlichen *Consensus in publico-ecclesiasticis*. Er ging radikal gegen die Jesuiten an der Wiener Universität vor und förderte aktiv die Verbreitung jansenistischer Literatur. Zu ihm: Heinrich REUSCH, Art. Stock, Simon von, in: ADB 36, 1893, 280f.; Elisabeth Kovács, Zur Gründung des Schwandnerischen Benefiziatkapitels an der St. Peterskirche in Wien 1754, in: BWDG 15, 1974, 25–30; DIES., Ultramontanismus (wie Anm. 11), 16.

169 Vgl. HELFERT, Volksschule (wie Anm. 165), 150; vgl. zur Wiener Zensur der Zeit auch Hans WAGNER, Die Zensur in der Habsburgermonarchie (1750–1810), in: Buch- und Verlagswesen im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Kommunikation in Mittel- und Osteuropa (SGKMO 4), hrsg. v. Herbert G. GÖPFERT, Gerard KOZIELEK u. Einhard WITTMANN, Berlin 1977, 28–44.

170 Zur Problematik dieser eingeführten Bezeichnung, die vor allem »Fremdbezeichnung« und »Kampfbegriff« war, vgl. Rudolf REINHARDT, Der Jansenismus, in: RJKG 13, 1994, 191–198. – Zum ursprünglich gnadentheologischen Jansenismus vgl. Der Jansenismus – eine »katholische Häresie«?

nahestehender Theologe das Zensurmonopol über die österreichischen Katechismen, was von Maria Theresia offenbar gewollt war. Nachdem Christoph Anton Graf Migazzi (1757–1803)¹⁷¹, seit 1757 Erzbischof von Wien, anfänglich jansenistische Strömungen in Wien unterstützt hatte¹⁷² und Maria Theresia unter dem Einfluss französischer Literatur und aufgeklärter Kreise am Wiener Hof selbst zum österreichischen Spätjansenismus (bzw. in vielerlei Hinsicht zum »Febronianismus«¹⁷³) tendierte¹⁷⁴, besetzte sie jetzt auch die Wiener Zensurstellen durchgängig mit Jansenisten: Gerard van Swieten (1700–1772)¹⁷⁵ wurde Präses der Zensur- und Studienhofkommission, Hofrat Karl Anton von Martini (1726–1800)¹⁷⁶ sein engster Mitarbeiter, der bereits genannte Simon von Stock gehörte ebenfalls dem Zensurkollegium an und beseitigte durch Verdrängung der Jesuiten aus dem akademischen Senat deren Einfluss auf das Schulwesen¹⁷⁷. Jansenistische Positionen ließen sich in den neuen Katechismen unter diesen Umständen deutlich leichter durchsetzen. Der Jansenismus war mit seiner regalistischen Kirchenrechtslehre bestens geeignet als theologische Grundlage des thesianischen Reformwerks¹⁷⁸, im Rahmen dessen die Kaiserin fundamental in einen Bereich eingriff, der nach althergebrachter Regelung dem kirchlichen Zuständigkeitsbereich oblag. Wenn im Verständnis des Jansenismus der Herrscher *advocatus et defensor ecclesiae*

Das Ringen um Gnade, Rechtfertigung und die Autorität Augustins in der frühen Neuzeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 159), hrsg. v. Dominik BURKARD u. Tanja THANNER, Münster 2014.

171 Gebürtig aus Trient, Schulbildung in Salzburg, 1723 Page am fürstbischöflichen Hof in Passau, ab 1732 Studium der Philosophie und der Theologie als Germaniker in Rom, 1736 Dr. iur. utr. an der Sapienza in Rom, Weiterstudium in Kirchenrecht in Innsbruck, 1738 Priesterweihe, Domkanoniker in Brixen, 1741 Assessor Bischof Thuns in der Römischen Rota, 1742 Domkanoniker in Trier, 1745 Auditor Rotae, 1751 Koadjutor von Mechelen, Titularerzbischof von Cartagine, 1756 Bischof von Waitzen/Vác, 1757 Erzbischof von Wien, 1761 Kardinal. Zu ihm: Cölestin WOLFSGRUBER, Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Eine Monographie und zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Josephinismus, Ravensburg ²1897; Peter HERSCHE, Art. Migazzi, Christoph Graf, in: NDB 17, 1994, 486–488; Joachim BÜRKLE, Art. Migazzi, Christoph Bartholomäus Anton, in: BBKL 40, 2019, 823–836.

172 Vgl. Timothy HOCHSTRASSER, Cardinal Migazzi and Reform Catholicism in the Eighteenth-Century Habsburg Monarchy, in: Catholicism and Austrian Culture (Austrian Studies 10), hrsg. v. Ritchie ROBERTSON u. Judith BENISTON, Edinburgh 1999, 16–31, hier: 20.

173 Dazu vgl. Dominik BURKARD, Art. Febronius, febronianismo, in: Dizionario storico dell'Inquisizione, diretto da Adriano PROSPERI con la collaborazione di Vincenzo LAVENIA e John TEDESCHI, Vol. 2, Pisa 2010, 579–581.

174 Vgl. HERSCHE, Maria Theresia (wie Anm. 62), hier: 20f., sowie KOVÁCS, Kirchenpolitik (wie Anm. 2), 69.

175 Gebürtig aus Leiden, Studium der Chemie, Pharmazie und Medizin in Leuven und Leiden, 1725 Dr. med., Privatlehrer, 1745 Leibarzt und Berater Maria Theresias, 1759 Präses der Studienhofkommission. Er tat sich als Reformator des Zensurwesens hervor. Zu ihm: Frank T. BRECHKA, Gerard van Swieten and his World 1700–1772 (IAHI 36), Den Haag 1970; Werner E. GERABEK, Art. Swieten, Gerhard von, in: Enzyklopädie Medizingeschichte, hrsg. v. Werner E. GERABEK [u. a.], Berlin/New York 2005, 1369.

176 Gebürtig aus Revò, 1741 Studium der Rechtswissenschaft in Innsbruck, 1747–50 Weiterstudium in Wien, 1754 Professor für Naturrecht in Wien, 1760 Mitglied der Studienhofkommission, 1773 Mitglied der Gesetzgebungskommission. Zu ihm: Wolfgang ROTHER, Art. Karl Anton von Martini, in: Grundriss der Geschichte der Philosophie, hrsg. v. Helmut HOLZHEY u. Vilem MUDROCH, Bd. 5,1: Die Philosophie des 18. Jahrhunderts. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Schweiz, Nord- und Osteuropa, Basel 2014, 655–661 (Literatur: 708).

177 Vgl. Eduard WINTER, Der Josefianismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740–1848 (BGRWD 1), Berlin 1962, 34–45.

178 Vgl. KOVÁCS, Kirchenpolitik (wie Anm. 2), 66 sowie KLINGENSTEIN, Staatsverwaltung (wie Anm. 62), 164–184.

war, dann entspricht dies auch dem herrscherlichen Selbstverständnis Maria Theresias¹⁷⁹. Auf dieser herrschaftstheoretischen Grundlage nahm es die Kaiserin als ihr Recht und sogar ihre Pflicht wahr, ohne Rücksprache mit der römischen Zentrale Reformen auch im wichtigen katechetischen Bereich durchzuführen. Dass sich hier ein großes Konfliktfeld mit Rom auftat, deutet sich in Wiener und Römischen Quellen an, müsste aber von der Forschung noch weiter untersucht werden¹⁸⁰. Die Bestrebungen nach einem einheitlichen Katechismus in den Erblanden gingen jedenfalls von Maria Theresia persönlich aus. Als Bischof Firmian von Passau sich gegen die saganischen Katechismen mit der Begründung wehrte, er habe bereits einen Katechismus in seiner Diözese, wies ihn Maria Theresia zurecht: der Saganische Katechismus sei in *allen Diözesen Meiner gesamten Böhmisch-Österreichischen Erblände zum Gebrauch für die Schulen vorzuschreiben* [...], und Firmian solle *dieser Meiner Gesinnung sich zu fügen keinen Anstand nehmen, folglich den gedachten Katechismus auch in dem österreichischen Teil der Passauischen Diözese*¹⁸¹ einführen.

1773 konnte Maria Theresia Felbiger gewinnen, persönlich zur Anleitung der Schul- und Katechismusreform nach Österreich zu kommen: Er wurde zum Generaldirektor des deutschen Normalschulwesens ernannt und fand somit Aufnahme in die mit der Reform betraute niederösterreichische Schulkommission¹⁸². In diesem Rahmen stellte er eigens für Österreich einen größeren Katechismus zusammen, den *Erläuterten Katechismus* von 1773¹⁸³, der letztlich über einige Zwischenstufen und die Bearbeitung einer eigens gebildeten Katechismuskommission zum österreichischen Normalkatechismus von 1777 ausgestaltet wurde¹⁸⁴. Da dieser in nicht weniger als sieben verschiedenen Auflagen erschien, wurde auch von einem »System der übereinstimmenden Katechismen für den Religionsunterricht«¹⁸⁵ gesprochen. Der Erläuterte Katechismus ist dabei von besonderer Wichtigkeit, da er den einzigen großen Katechismus darstellt, den Felbiger selbst erarbeitet hat – die größeren saganischen Katechismen gehen in stärkerem Maß auf Prior Benedikt Strauch zurück, Felbiger fügte lediglich Vorrede, Anhang und die katechetische Haupttabelle hinzu¹⁸⁶. Will man untersuchen, welchen Einfluss die österreichische Katechismuspolitik Maria Theresias auf die Gestaltung der Felbiger-Katechismen hatte, ist ein Vergleich der explizit für Österreich abgefassten Katechismen, also des Erläuterten und des Normalkatechismus, mit den Saganer Katechismen lohnenswert, da Felbiger zu Abfassungszeit der saganischen Katechismen noch Untertan Friedrichs II. von Preußen gewesen war. Hier könnte auf viele auffällige Veränderungen hingewiesen werden, an dieser Stelle sollen lediglich zentrale Beispiele herausgegriffen werden.

179 Vgl. Peter HERSCHE, *Der Spätjansenismus in Österreich* (VKGÖ 7), Wien 1977, 357–405.

180 Der Verfasser dieses Aufsatzes bereitet eine Studie zu diesem Forschungskomplex vor.

181 Resolution Maria Theresias vom 31. August 1772, zitiert nach HOFINGER, *Geschichte* (wie Anm. 12), 68. Die Resolution befindet sich in den Staatsratsakten des Wiener Kabinettsarchivs, AT-OeStA/HHStA, KA, StR 1–1767–1833.

182 Vgl. ROMBERG, *Felbiger* (wie Anm. 163), 24f.

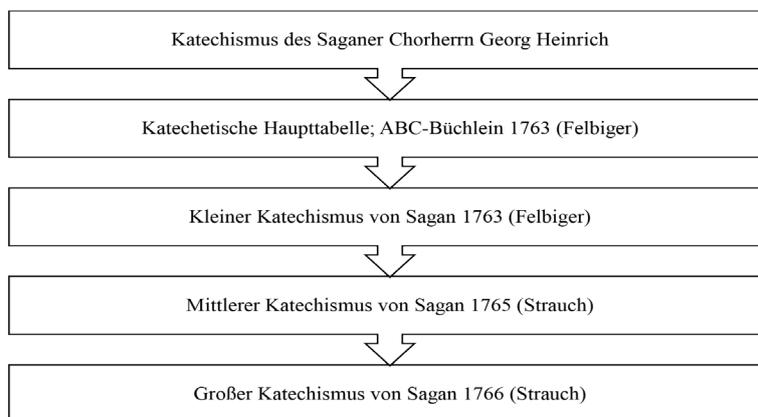
183 Vgl. [FELBIGER], *Erläuterte Katechismus* (wie Anm. 106).

184 Vgl. [Johann I. von FELBIGER], *Der große Katechismus mit Fragen und Antworten zu dem öffentlichen und privat Unterrichte der Jugend, in den kais. königl. Staaten. Mit röm. kais. auch kaiserl. königl. apost. Majest. Allergnädigster Druckfreyheit wie auch mit Genehmhaltung der geistl. Obrigkeit*, Wien 1777. – Für die verschiedenen Ausgaben und Zwischenstufen vgl. HOFINGER, *Geschichte* (wie Anm. 12), 70–112; THALHOFER, *Entwicklung* (wie Anm. 12), 78–88; RAAB, *Katechismusproblem* (wie Anm. 47), 40f. Eine kurze Übersicht zu Verhältnis und Beziehung der unterschiedlichen Stufen untereinander findet sich im nachfolgenden Schema in diesem Aufsatz.

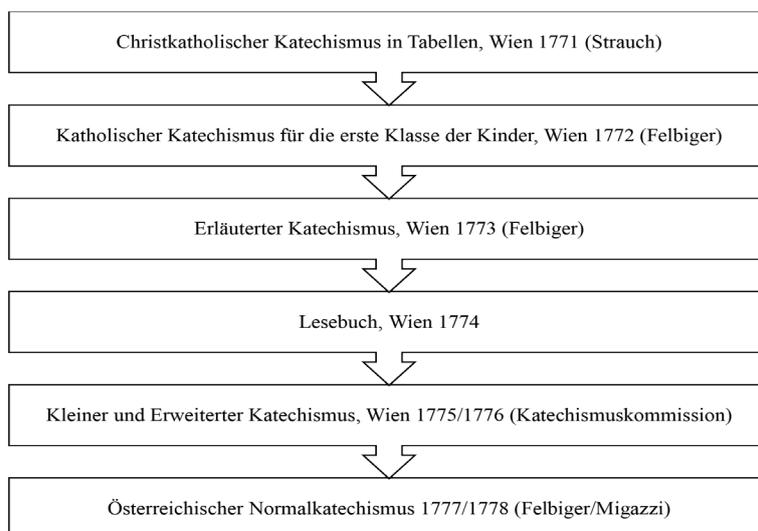
185 Vgl. HELFERT, *Volksschule* (wie Anm. 165), 521.

186 Vgl. THALHOFER, *Entwicklung* (wie Anm. 12), 78f.; HOFINGER, *Geschichte* (wie Anm. 12), 35f. und 71.

Entwicklung der Saganischen Katechismen:



Weitere Entwicklung in Österreich:



Ein Prüfstein zur Einordnung der politischen Tendenz von Katechismen ist das vierte Gebot des Dekalogs, da an dieser Stelle für gewöhnlich auch das Verhältnis von Untertanen und Landesfürsten besprochen wird. Es versteht sich, dass im vorliegenden Fall sowohl die saganischen als auch die österreichischen Felbiger-Katechismen zur Treue gegenüber dem Herrscher mahnen, doch lassen sich immerhin gewisse Nuancierungen feststellen. So hält der große Saganer Katechismus von 1766¹⁸⁷ die Untertanen an, *den Fürsten und Obrigkeiten unterthan und gehorsam, und zu allen guten Werken bereit*¹⁸⁸ zu sein. Auch einem

187 Vgl. [STRAUCH], Katechismus für die IIIte Classe (wie Anm. 164).

188 Ebd., 131.

andersgläubigen Landesherrn gegenüber müsse man gehorsam sein – dies war auf Friedrich II. gemünzt. Jedoch geht dieser Katechismus von der Grundvoraussetzung eines gerechten Herrschers aus¹⁸⁹. Der Erläuterter und der Normalkatechismus hingegen weiten diese Lehre aus: Hier ist der explizite Hinweis gesetzt, man sei der Obrigkeit gegenüber immer zur Folgsamkeit verpflichtet, selbst wenn diese unrecht handelte: *sie mögen gut oder böse seyn*¹⁹⁰. Diese ausdrückliche Betonung der unbedingten Verpflichtung gegenüber dem Herrscher in den österreichischen Katechismen scheint als Barriere gegen den von den Jesuiten gelehrtten Probabilismus eingebaut worden zu sein: Implizit wird der Grundsatz *lex dubia non obligat* ausgeschlossen – für die Untertanen sind auch die Befehle eines in ihren Augen moralisch schlechten Herrschers bindend. Für die am aufgeklärten Absolutismus orientierte Maria Theresia war der Probabilismus, der ein Widerstandsrecht des Volkes gegenüber dem Herrscher begründen konnte, besonders suspekt¹⁹¹. So scheint sie auch den Katechismus als Instrument genutzt zu haben, die entgegengesetzte Lehre des Tutorismus, der eine unhinterfragte Befolgung aller Gesetze verlangte, im Volk zu verbreiten. Auch diese Bemühung ließe sich gut in die Tendenz einer Stärkung der monarchischen Zentralgewalt einordnen.

Bei der Behandlung des neunten Glaubensartikels lassen sich ebenso nuancierte, mit Bedacht gewählte Veränderungen feststellen. Die Differenz zwischen dem großen Saganer Katechismus und den österreichischen Katechismen fällt hier nochmals stärker aus. Der Saganer behandelt ausführlich auf über zehn Seiten die Unfehlbarkeit der Kirche¹⁹², er deutet die Infallibilität des Papstes an und streift auch die Unfehlbarkeit der Konzilien unter dem Vorsitz des Papstes. Es werden also aus dem Amt des Stellvertreters Christi weitreichende Folgerungen gezogen. Ganz anders behandeln den neunten Glaubensartikel der Erläuterter und der Normalkatechismus. Hier wird zwar der Papst als Stellvertreter Christi und Oberhaupt der wahren Kirche genannt¹⁹³, doch entfällt die Lehre von der Unfehlbarkeit gänzlich. Auch werden ansonsten keinerlei weiterreichende Gehorsamsansprüche des Papstes formuliert. Der Normalkatechismus nennt vielmehr in leicht episkopalistischer Manier als Nachfolger Petri die *Römische[n] Bischöfe, Päbste genannt*¹⁹⁴. Die Gemeinschaft mit Rom wird folglich als Abgrenzungsmerkmal mit Stoßrichtung gegen den Protestantismus durchaus aufgenommen, ansonsten wird die Bindung an den Papst allerdings recht locker dargestellt, um jede Gefahr der Schmälerung staatskirchlicher Ansprüche zu verhindern. Das »Idealbild« einer formal an Rom gebundenen, doch ansonsten dem landesherrlichen Zugriff unterstehenden Kirche steht hier im Hintergrund.

Dass diese Veränderungen nicht nur der jansenistisch dominierten Studienhofkommission zu verdanken sind, sondern der Absicht Maria Theresias entsprachen, legen die quellenmäßig überlieferten Diskussionen hinter den Kulissen nahe¹⁹⁵. Die Kaiserin stand in zahlreichen Fragen zwischen den Stühlen und hatte zwischen Migazzi, der Katechismuskommission und den jansenistisch geprägten Regierungsräten zu vermitteln. So gab es in der Frage nach der Unfehlbarkeit des Papstes und dessen Verhältnis zum Generalkonzil ab 1776 eine hitzige Diskussion zwischen den verschiedenen Parteien am Wiener Hof: Wortführer waren

189 Vgl. ebd., 127–131.

190 Vgl. [FELBIGER], Erläuterter Katechismus (wie Anm. 106), 72; [DERS.], Der große Katechismus (wie Anm. 184), 86.

191 Vgl. KOVÁCS, Ultramontanismus (wie Anm. 11), 35f. sowie DIES., Beziehungen (wie Anm. 11), 40.

192 Vgl. [STRAUCH], Catechismus für die IIIte Classe (wie Anm. 164), 46–57.

193 Vgl. [FELBIGER], Erläuterter Katechismus (wie Anm. 106), 30–32; [DERS.], Der große Katechismus (wie Anm. 184), 40–46.

194 [FELBIGER], Der große Katechismus (wie Anm. 184), 41.

195 Zumal Maria Theresia selbst immer wieder vehement auf die Einführung der revidierten Katechismen der Schulreform drängte. Vgl. etwa die Hofdekrete vom 27. Juni 1776 an alle Länderstellen, AT–OeStA/AVA, Unterricht, StHK, 24 Katechismus, 144 ex 1776, fol. 21r–22r und 5. Juni 1777, AT–OeStA/AVA, Unterricht, StHK, 24 Katechismus, 119 ex 1777, fol. 96r.

Migazzi, der zu diesem Zeitpunkt bereits einen fundamentalen Gesinnungswandel durchgemacht hatte und prinzipiell ultramontane und antijansenistische Positionen vertrat¹⁹⁶, und Franz Sales von Greiner (1732–1798)¹⁹⁷, Hofrat und enger Vertrauter der Kaiserin. Greiner versuchte gegen Migazzi nachzuweisen, dass *der Papst nicht für sich allein unfehlbar, und auch nicht über ein General Concilium sey*¹⁹⁸. Indem er für die staatskirchliche Position eintritt, schreibt er hier: *Denn einmal itzt glaubt doch in der ganzen Christenheit kein Gelehrter mehr an die Unfehlbarkeit des Papstes für seine Person. [...] Warum solle man also aus niedriger Schmeicheley für den römischen Hof eines mit dem andern vermischen und zweydeutige Sätze hinschreiben, mithin sich das Ansehen geben als ob man nicht Muth genug hätte, den Schülern die Wahrheit frey zu sagen, die sie also gleichsam nur errathen sollen*¹⁹⁹. In den oben skizzierten Lehren des Normalkatechismus zum neunten Glaubensartikel wird ersichtlich, dass sich Greiner bei Maria Theresia offenbar gegen Migazzi durchsetzen konnte.

Angesichts dieser kontroversen Auseinandersetzungen um die einzelnen Katechismuslehren nimmt es nicht wunder, dass Felbiger als Verfasser und Promotor der verschiedenen Katechismen in der Folge vom ultramontanen Lager mangelnde Katholizität vorgeworfen wurde²⁰⁰. Nicht nur sein Erläuterter Katechismus wurde von bischöflicher Seite scharf kritisiert²⁰¹, auch eine von ihm verfasste Sammlung katechetischer Lieder wurde als unkatholisch gebrandmarkt²⁰². In Greiner fand Felbiger jedoch einen Fürsprecher bei Maria Theresia: [...] *und wenn ich mich so ausdrücken darf, so ist es ja einmal nicht nöthig, dass man auf jeder Zeile eine Erzkatholische Meynung zum Unterscheidungszeichen hinsetze*²⁰³.

196 Vgl. HOCHSTRASSER, Cardinal Migazzi (wie Anm. 172), 23f.; BÜRKLE, Art. Migazzi (wie Anm. 171), 827f.

197 Gebürtig aus Wien, Studium der Rechtswissenschaft in Wien, 1752 Akzessist im Staatsdienst, Mitarbeiter in der böhmischen Hofkanzlei, 1761 Konzipist, 1765 Sekretär beim Hofkriegsrat, 1768 Hofsekretär bei der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei, 1771 Erhebung in den Ritterstand, 1773 Hofrat, geheimer Referent der Hofkanzlei, Mitarbeiter der Studienhofkommission und der deutschen Schulkommission. Zu ihm: CONSTANTIN VON WURZBACH, Art. Greiner, Franz Ritter von, in: BLKÖ 5, 1859, 326f.

198 Aufsatz Greiners, Wien, 29. Februar 1776, abgedruckt in: ALFRED VON ARNETH, Maria Theresia und der Hofrath von Greiner, in: SB Phil.-hist. Kl. Wien 30, 1859, 307–378, hier: 345–354.

199 Vgl. ebd., 350.

200 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (wie Anm. 9), 713.

201 Neben Migazzi urteilten insbesondere die ungarischen Bischöfe scharf über den Katechismus. 197 irriige Sätze wurden darin ausfindig gemacht. In der Folge drängten sie auf die Unterdrückung des Katechismus. Vgl. JOHANN I. VON FELBIGER, Die Beschaffenheit und Größe der Wohltat, welche Maria Theresia durch die Verbesserung der deutschen Schulen Ihren Unterthanen dem Staate und der Kirche erwiesen hat, Prag 1781, 57. Auch die ausführliche Kritik der ungarischen Bischöfe am Erläuterten Katechismus liegt gedruckt vor: *Animadversiones Episcoporum Hungariae in Catechismum normalem, qui sub titulo Erläuterter Katechismus zum Gebrauche der deutschen Schulen editus, in linguas vernaculas convertendus, et in scholas populares Hungariae Catholicas pro communi doctrinae Religionis norma anno 1775 inducendus fuerat*, Buda 1788.

202 Diese Information geht auf eine Notiz Hofrat Greiners zurück, der ohne genauere Angaben lediglich von katechetischen Liedern spricht. Vgl. Billet Greiner an Maria Theresia, s. d., abgedruckt in: ARNETH, Greiner (wie Anm. 198), 359f., hier: 359. Welche Ausgabe in der betreffenden Notiz gemeint ist, lässt sich nicht genau eruieren. Möglich wären die vom Direktor der Wiener Normal-schule Messmer besorgte, auf einer früheren Saganer Ausgabe basierende Version: *Katechetische Gesänge zum Gebrauche in den Deutschen Schulen der k. k. Erbländer*, Wien 1775. Am wahrscheinlichsten handelt es sich um: *Verbesserte Katechetische Gesänge, welche nach der Ordnung und dem Inhalte des für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus sind abgeändert worden*. Nebst einem Anhang von Liedern zu der heiligen Messe und dem Segen, Wien 1778.

203 Billet Greiner an Maria Theresia, s. d., abgedruckt in: ARNETH, Greiner (wie Anm. 198), 359f., hier: 360.

Dass Felbiger die Vorwürfe gemäß Reskript Maria Theresias dennoch *punct vor punct*²⁰⁴ beantworten musste, ist bezeichnend für das thesesianische Verständnis der Reformkatechismen: Staatskirchliche Positionen waren erwünscht, Zweifel an der katholischen Rechtgläubigkeit der Katechismen nahm Maria Theresia jedoch keineswegs auf die leichte Schulter²⁰⁵. Zum Beweis seiner Orthodoxie berief sich Felbiger auf die strukturelle und inhaltliche Ähnlichkeit seiner Katechismen zum *Catechismus Canisianus* und zum *Catechismus Romanus*, so in seiner Vorrede zum Erläuterten Katechismus von 1773²⁰⁶. Wie wir an den hier gezeigten Nuancierungen jedoch sehen, konnten auf subtile Weise zentrale Anliegen der kirchenpolitischen Reform Maria Theresias in die neuen österreichischen Katechismen eingebunden werden. Die strukturelle Ähnlichkeit zu den römischen Katechismen diente also lediglich als Schutzschild vor Angriffen aus dem ultramontanen Lager.

4. Ergebnisse

Maria Theresia begriff die Bedeutung der Katechismen als wirksames Medium der Glaubensvermittlung und setzte sie demzufolge gezielt für ihre religionspolitischen Ziele ein. Vehement griff sie dabei in einen Bereich ein, der bis dato staatlich wenig reglementiert war und in den Händen der lokalen bischöflichen Administration oder der städtischen Magistratsverwaltung gelegen hatte. Auch für den Bereich der katechetischen Literatur verfolgte sie eine Agenda der Zentralisierung und der Uniformisierung. Dabei ist ihre Katechismuspolitik in den Rahmen ihrer weiteren kirchlichen Reformpolitik sowie ihrer staatspolitischen Agenda einzuordnen. Motivationen für ein Eingreifen in den Bereich der Katechese stellten für sie einerseits der Glaube an die herrscherliche Verpflichtung zur Errettung der Seelen ihrer Untertanen dar, andererseits musste auch die Katechese als Feld begriffen werden, auf dem die Auseinandersetzung um die Unterweisungshoheit als Kompetenzkonflikt zwischen Staat und Kirche ausgetragen wurde. Insbesondere in der außenpolitisch ruhigeren Phase nach Abschluss des Österreichischen Erbfolgekrieges und des Siebenjährigen Krieges nutzte Maria Theresia die Katechismen als Stütze ihrer von staatskirchlich-febronianischen Tendenzen geprägten Reformpolitik. Das Medium »Katechismus« war dabei flächendeckend einsetzbar und bot die Möglichkeit, in Verbindung mit der Erneuerung des Schulwesens gerade die jungen Generationen im Sinne der eigenen Reformvorstellungen entscheidend zu prägen. Dem Prinzip der *Accomodation* folgend²⁰⁷, nutzte Maria Theresia dabei einen Wissenskanal typisch katholischer Volksfrömmigkeit. Durch ihren lehrenden Charakter und die leichte Erwerbbarkeit eigneten sich die Katechismen hervorragend, weite Volksteile »staatszerzieherisch« zu prägen. Dabei sind zwei wesentliche Stoßrichtungen der thesesianischen Katechismuspolitik festzustellen: Einerseits sollte die hochgradig disparate Donaumonarchie durch eine Politik der Vereinheitlichung und Monokonfessionalisierung angesichts des aufkeimenden Kryptoprottestantismus in Kärnten und der Steiermark stabilisiert werden, andererseits lag es im Interesse Wiens, eine ultramontane Annäherung an Rom zu verhindern, da diese die staatskirchlichen Kompetenzansprüche zu unterminieren drohte.

204 Maria Theresia an Greiner, s. d., abgedruckt in: ARNETH, Greiner (wie Anm. 198), 360.

205 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (wie Anm. 9), 713.

206 Vgl. [FELBIGER], Erläutertes Katechismus (wie Anm. 106), Vorrede, 4.

207 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (wie Anm. 9), 591.